

Günter Keller

Die Kirwe im unteren Zabergäu – früher und heute

Sonderdruck aus:

Christhard Schrenk (Hg.)
heilbronnica 7
Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 23
Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte 39

2023
Stadtarchiv Heilbronn

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn
Im Auftrag der Stadt Heilbronn
herausgegeben von Christhard Schrenk

23

Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte
Historischer Verein Heilbronn

39

heilbronnica 7

2023

Stadtarchiv Heilbronn

Christhard Schrenk (Hg.)

heilbronnica 7

Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte

2023

Stadtarchiv Heilbronn

*Gewidmet
dem Heilbronnica-Sammler
und Lokalhistoriker,
Peter Lipp*

Für den Inhalt und die Form der Beiträge externer Autorinnen und Autoren sind allein diese verantwortlich. Diese Beiträge spiegeln nicht unbedingt die Meinung und Sichtweise des Stadtarchivs wider.

Redaktion: Anna Aurast, Annette Geisler, Klaus Könninger

© 2023 Stadtarchiv Heilbronn

Gesamtherstellung: VDS  VERLAGSDRUCKEREI SCHMIDT,
91413 Neustadt an der Aisch

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Stadtarchivs Heilbronn unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

ISBN 978-3-940646-35-4

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Herausgebers 7

Widmung 11

VOR- UND FRÜHGESCHICHTE

DOROTHEE BRENNER

Archäologie in Heilbronn – Neuere Forschungen im Stadtbereich 13

MITTELALTER UND FRÜHE NEUZEIT

MIRIAM EBERLEIN

Wann wurde Heilbronn zur Reichsstadt? Zur Frage eines Stadtjubiläums 47

Transkription der Urkunde vom 28. Dezember 1371 (HStAS H 51 U 780) 85

JOHANNES SANDER

Zur Geschichte Roigheims im Mittelalter 89

MATTHIAS OHM

Pfennige, Kreuzer und Sechsbätzner – der Münzfund von Beilstein
aus der Zeit des Dreißigjährigen Kriegs 123

PETER WANNER

Der Fleiner Leberbrunnen. Ein Denkmal aus der Heilbronner Reichsstadtzeit . . . 139

STEFAN G. HOLZ

Freie Fahrt auf dem Neckar. Zur Vorgeschichte des Heilbronner
Wilhelmskanals in der Frühen Neuzeit (16. – 18. Jahrhundert) 155

PETRA SCHÖN

Heilbronner im Kapregiment 199

19. UND 20. JAHRHUNDERT

ULRICH MAIER

Ab nach Amerika! Hintergründe der Auswanderung aus der Region
Heilbronn in der Mitte des 19. Jahrhunderts 243

CHRISTHARD SCHRENK Robert Mayers Verständnis von Naturwissenschaft und Glaube: der ewige Bund	263
GÜNTER KELLER Die Kirwe im unteren Zabergäu – früher und heute	285
CHRISTOF KRIEGER „Eine Kundgebung, die die Geschlossenheit des Weinfaches im nationalsozialistischen Sinne zum Ausdruck bringt ...“ Heilbronn war 1937 Veranstaltungsort der größten Weinbauausstellung des NS-Regimes	319
KURT SARTORIUS Das Schicksal der Heilbronner Hammer-Brennerei während der NS-Herrschaft	381
SUSANNE WEIN Kontinuitätslinien in der Heilbronner Stadtelite von der NS-Zeit bis in die 1960er Jahre	397
ULRICH MAIER „Vom Versagen der Väter“ – Karl Epting	433
FRANK ENGEHAUSEN Bemerkungen zu den jüngsten Publikationen zur Person und politischen Biographie des früheren Heilbronner Schulleiters Karl Epting (1905 – 1979) . . .	453
BERICHTE UND MISZELLEN	
SABINE GRAHAM UND PETRA SCHÖN Bücherschau 2016 – 2023	473
UTE KÜMMEL Bericht des Historischen Vereins Heilbronn für die Jahre 2016 bis 2023	491
Verzeichnis der Mitglieder des Historischen Vereins Heilbronn	503
Autorinnen und Autoren	505
Bildnachweis	506
Orts- und Personenregister	509

Die Kirwe im unteren Zabergäu – früher und heute

GÜNTER KELLER

Ein sehr altes Fest

Was für ein Ereignis ist eigentlich die „Kirwe“ oder die „Kirchweih“, die landauf landab überall begangen wurde und teilweise noch heute gefeiert wird?

In der Brauchtumsforschung hat das Thema in den letzten Jahrzehnten kaum Beachtung gefunden. Die wenigen Ausnahmen behandeln meist einzelne Orte.¹ Häufig werden Schwerpunkte über bestimmte Aktionen und Aspekte in diesen Festen herausgegriffen.² Erklärungen für die Entstehung dieses Festbrauchs sind Mangelware. Für den Ostalb-Kreis hat Volkmar Schrenk eine ausführlichere Darstellung publiziert, die ihre Inhalte meist aus historischen Zeitungsausgaben schöpft und nicht von altwürttembergischen Orten handelt. Wie seine Ausführungen zeigen, waren Lustbarkeiten anlässlich der Kirchweih beim Essen, Trinken und Tanzen üblich, ebenso Missstände und Ausschweifungen, die dabei geschahen.³

Der Augsburgener Schriftsteller Bartholomäus Wagner (1560–1629) definierte 1593 in einem Buch über Kirchengebäude und die im Zusammenhang mit ihnen stehenden Themen:

-
- 1 Diese These basiert auf der Landesbibliographie Baden-Württemberg. Sucht man zu diesem Thema Literatur, fallen die Ergebnisse recht mager aus, das gilt vor allem für Aufsätze aus jüngerer Zeit. In der Landesbibliographie finden sich zwölf Treffer bei „Kirchweih“, zehn Treffer bei „Kirbe“ und acht Ergebnisse bei der „Kerwe“ im kurpfälzischen Sprachgebiet. Bei der Suche nach „Kirwe“, dem Wort, das im schwäbisch-fränkischen Sprachmischgebiet, d. h. etwa zwischen Heuchelberg und Enz, gebraucht wird, wird nur ein einziger Artikel angezeigt, vom Autor selbst: KELLER, Brackenheim (2020).
 - 2 So das „Kirbe-Verbrennen“ in Benningen bei HUTTER, Kirbe ade (2018), das Fahrstetter-Gewerbe bei STAMER, Volksfest (2006) sowie der in größeren Orten gleichzeitig stattfindende Jahrmarkt bei NESER, Märkte (2001).
 - 3 Bei den Terminierungen der weltlichen Kirchweihfeier im Ostalbkreis hat SCHRENK Abweichungen von den Recherchen des Autors für das Zabergäu festgestellt. Er zitiert einen Zeitungsartikel, wonach in der Reichsstadt Aalen der Kirchweihmarkt im September „ein [...] Volksfest [...] [war], das drei Tage von Samstag bis Montag dauerte“; bezüglich der Einschränkungen der Kirwe auf einen Tag im Königreich Württemberg datiert SCHRENK ein Dekret vom 1.10.1852, und der Kirchweihanz habe „nach dem Gottesdienst“ begonnen werden dürfen. SCHRENK, Kirchweih (2001), S. 306 f. Für Neuwürttemberg galten die Einschränkungen für die Kirwe jedoch schon seit 1804. Der Kirchweihanz war vor 1900 sonntags in ganz Württemberg illegal. (siehe Abschnitte: Der Kirwetanz sowie: Vergnügungen und Ausschweifungen). Großzügiger war man im 19. Jahrhundert im badischen Oberrhein. Dort fanden am Kirwesonntag Jahrmarkt und Tanzveranstaltungen statt; siehe NESER, Märkte (2001).

*Von der Kirchweihung. Umb die Kirchweihung ist eß ein vralt Catholisch allgemain Fest, dann eß im alten Testament herrlich celebriert vnd gehalten worden, also, das man nit ein, sonder 8 Tag darmit hat zuebracht. Im newen Testament, inn der ganzen Christenhait, in allen Stätten, Märckten, Dörffern, Ainöden, Weilern auf dem Land, ist eß gib vnnnd geb.*⁴

Wagner erklärt die Kirchweih aus der Bibel und aus der „uralten“ Überlieferung. Die Weihe des Tempels in Jerusalem ist in der Bibel sowohl in 2. Chronik 5–7 als auch in 1. Könige 8 ausführlich beschrieben. Wesentliche Elemente dabei waren die Platzierung der zwei Steintafeln mit den zehn Geboten, das Weihegebet, der Weihesege und das Dankopfer. Das anschließende Fest, bei dem angeblich 22.000 Rinder und 120.000 Schafe geschlachtet wurden, dauerte nach diesen Berichten zwei mal acht beziehungsweise 23 Tage. Die Christen nahmen die Tempelweihe als Fest für die Einweihung ihrer Kirchen zum Vorbild und nannten sie *Kirchweih*. Mit diesem Akt wird der Kirchenraum der Kirchengemeinde zum liturgischen Gebrauch übergeben. Wie bei jedem großen Anlass gehört dazu – nach biblischem Vorbild – ein Festessen nach der liturgischen Zeremonie.⁵

Im Laufe der Zeit entstand das Bedürfnis, die Erinnerung an dieses Ereignis festzuhalten. Am Jahrestag der Einweihung begann man, in den Kirchengemeinden Gottesdienste zur „Kirchweih-Erinnerung“ abzuhalten.⁶ Anschließend wurde dann im Freien oder in den Wirtshäusern auf „weltliche“ Art weitergefeiert. Aus dem kirchlichen Jahresfest hat sich die „Kirwe“ als reines Vergnügungsfest entwickelt und sich schon sehr früh verselbständigt.⁷ Wir unterscheiden in der Folge die Begriffe „Kirchweih“ für die gottesdienstliche Zeremonie in der Kirche und „Kirwe“ für das weltliche Fest.⁸

4 WAGNER, Kirchenspiegel (1593) Bl. 69 b (Lebensdaten aus der Deutschen Digitalen Bibliothek). Anton BIRLINGER hat in seinem 1874 erschienenen Buch über Sitten und Rechtsbräuche, Teil 2, auf Wagner Bezug genommen (S. 131).

5 <https://de.wikipedia.org/wiki/Kirchweih> (2021-05-05).

6 <https://de.wikipedia.org/wiki/Kirchweih> (2021-05-05; Abschnitt über Kirchweihdatum).

7 Als Beispiel mag hier die Schlägerei an der Ebringer Kirchweih von 1495 dienen, bei der ein Mensch zu Tode kam; siehe SCHOTT, Rechtsgeschichte (2011).

8 Eine Besonderheit stellt die Schrift über die „Kirbe“ in Schwieberdingen dar. (NOWAK, Schwieberdingen (2004)). Dort dient der Begriff „Kirbe“ als Überbegriff für die Neuformulierung eines Volksfests mit Markt und Brauchtum ab 1968 aus wirtschaftlichen Gründen, nachdem die jahrhundertealte ehemalige Kirchweih im „trüben Schlamm der Dorfgeschichte“, wie der Autor schreibt, fast gänzlich untergegangen war. Wenige Erinnerungsfetzen wie „Kirbemeedich“, „Kirbetanz“, und „unmäßiges Essen und Trinken“ waren die Aufhänger, „frei erfundene weitere Bestandteile wie Kirbefigur, Kirbelied und Kirbefahne“ die Zutaten. Der Aufsatz beschreibt die Chronologie des Festes seit 1968 und erklärt die historische Kirchweih als Christianisierung eines keltischen Erntefestes. (NOWAK, Schwieberdingen (2004), S. 25 f.).

In der NS-Zeit waren sich manche Autoren sicher, dass die Kirwe auf einen germanischen Festtag, den Martinstrunk, zurückgehen würde.⁹ Man versuchte die Auffassung zu verbreiten, die Kirwe habe nichts mit der Weihe der Kirche zu tun. Damals war es angesagt, möglichst alle Bräuche auf vorchristliche oder germanische Zeiten zurückzuführen. Weil viele Kirwen in Weinbaugegenden erst nach Ende der Traubenlese stattfanden, glaubte man einen Bezug zum Martinstag herstellen zu können. Diese These wurde nie näher belegt, es waren reine Behauptungen, die in das Weltbild des Nationalsozialismus passten.

Es ist heute unumstritten, dass das Wort „Kirwe“ von der Weihe der Kirche, der Kirchweihe oder Kirchweih, herrührt. Kirwefeste gibt es in fast ganz Süd- und Westdeutschland sowie in Thüringen, nicht nur in Weinbaugegenden.¹⁰ Bofinger glaubte nicht an einen Zusammenhang zwischen der Einweihung einer Kirche und dem weltlichen Kirwefest, weil die Einweihung der Kirchen fast nie mit dem Zeitpunkt der Kirwe zusammenfalle. Dabei ist es ganz einfach: Wer weiß etwa noch, wann eine alte Chorturmkirche im Zabergäu eingeweiht wurde? Folglich legte man irgendeinen Tag im Jahr als Kirchweih-Erinnerungstag fest. Häufig war das der Jahrestag des Heiligen, dem die Kirche geweiht ist. In der Folge hatte jedes Dorf seinen eigenen Kirwetermin.¹¹

Für die nachfolgende Abhandlung wären sicherlich durch weitere Recherchen zusätzliche Informationen zu finden – selbst für das hier enger begrenzte Betrachtungsgebiet. In Relation zu dem zu erwartenden Aufwand hat der Autor sich stattdessen begnügt, eher exemplarische Beispiele und Facetten zum Thema darzustellen, die sich in der langjährigen Datensammlung ergeben haben. Die rechtlichen Vorgaben der weltlichen und kirchlichen Obrigkeit wurden dabei möglichst im Blick behalten.

Die christliche Kirchweihe

Die Kirchweih zur Einweihung der Kirche als gottesdienstlicher Raum

Für die römisch-katholische Kirche ist die Kirchweih keine „Einweihung“, sondern eine Widmung zum heiligen, sakralen Gottesdienstraum, der ausschließlich zur Verehrung Gottes dienen soll.¹²

9 MAYER, Heimatbuch Hausen (1940), S. 162; BOFINGER, Brauchtum (1938), S. 108. Auch der Martinstrunk, der in vielen Gegenden (nicht im Zabergäu) am Martini-Tag, dem 11. November, erstmalig vom Neuen Wein gegeben wird, hängt an dem Kirchenheiligen St. Martin und nicht an „alten Deutschen“.

10 <https://de.wikipedia.org/wiki/Kirchweih> (2021-05-05): „Die Kirchweih [...] wird seit dem Mittelalter als Fest anlässlich der jährlichen Wiederkehr des Tages der Weihe einer Kirche gefeiert.“

11 Siehe Anm. 3 sowie KAPFF, Festgebräuche (1905), S. 19.

12 REINHARDT, Kirchweih (1997), Sp. 104.

Das Bistum Rottenburg publizierte 1905 ein „Kirchweihbüchlein für das Volk“¹³, in dem die Vorbereitungen zur Kirchweih, die eigentliche Weihehandlung bei der ersten Kirchweihe und die Messandacht am Kirchweihfest erklärt werden. Das katholische Kirchengebäude wurde bei der Kirchweih zunächst von innen und außen gereinigt. An zwölf Stellen, in Anlehnung an die zwölf Apostel, wurden Weihekreuze aufgemalt und Kerzen angebracht. Unter vielen weiteren Handlungen wurden die Kirchenwände mit „gregorianischem Wasser“ besprengt. An den zwölf mit den Apostelkreuzen gekennzeichneten Stellen salbte und räucherte der Bischof die Wände, die dadurch geheiligt wurden. Dann zündete man die Kerzen an.

Weihekreuze oder Apostelkreuze sind Kreuzdarstellungen, die von einem Kreis umschlossen werden.¹⁴ Bei Weihekreuzen wird das Kreuz häufig durch gebogene Linien gebildet, in der Georgskirche in Hausen an der Zaber sind die symmetrischen Kleeblatt-Kreuze an den Balkenenden dreifach verdickt (siehe Abb. 1). Im Schiff der Brackenheimer Jakobuskirche gibt es heute noch ein Weihekreuz an der Nordseite, im Schiff der Meimsheimer Martinskirche zwei an der Südseite, in der Georgskirche in Hausen sogar drei im Turmchor.



Abb. 1: Weihekreuz-Fresko an der Nordseite des Hausener Turmchors.

13 Kirchweihbüchlein (1905).

14 <https://de.wikipedia.org/wiki/Weihekreuz> (2021-05-06).

Mit der Reformation haben die Protestanten für die Einweihung ihrer Gotteshäuser andere Akzente gesetzt. „Insbesondere lehnt[e] die Reformation ebenso wie die Anrufung von Heiligen auch die Unterstellung von Kirchen unter deren Schutz ab.“¹⁵ Religiöse Zeremonien sind nun dem dreieinigen Gott vorbehalten. „Geweihtes“ gibt es nicht mehr. Weihekreuze wurden übertüncht. Evangelische Kirchen sind zum Gebrauch als Gemeindeversammlungsraum da, vor allem für Gottesdienste.

Den erstmaligen Gottesdienst im neu erbauten Kirchengebäude begehen die evangelischen Gemeinden jedoch durchaus festlich. So mussten nach dem Zweiten Weltkrieg die zerstörten evangelischen Kirchen in Dürrenzimmern und Nordheim wieder aufgebaut werden. Am 12. Oktober 1947 konnte in Dürrenzimmern die Kirche als erste nach dem Krieg in Württemberg wieder eingeweiht werden. Dieses besondere Ereignis feierte die Gemeinde mit Landesbischof Theophil Wurm, Ministerpräsident Reinhold Maier und dem damaligen Professor für Politische Wissenschaften an der Technischen Hochschule Stuttgart Theodor Heuss.¹⁶

Die Hausener Kirchweihe vom 10. Dezember 1961

In Hausen/Zaber genügte der evangelischen Kirchengemeinde in der Nachkriegszeit die mehrfach umgebaute und erweiterte Kirche nicht mehr ihren Ansprüchen. 1959 wurde die notwendige Erneuerung der Kirche, die zu dunkel, kaum heizbar und mit zwei Emporen verschachtelt war, von allen kirchlichen Stellen anerkannt. Im April 1960 war der komplette Abbruch des Kirchenschiffs und ein Neubau beschlossen.¹⁷ Den Abriss des Schiffs übernahmen die Gemeindemitglieder nach der Weinlese in Handarbeit.¹⁸

Ein Jahr später schon beging eine große Gemeinde am 10. Dezember 1961 die Fertigstellung des neuen Schiffs mit einem Einweihungsfest. Bereits ab 8 Uhr zog der Posaunenchor zum Kurrendeblassen¹⁹ auf die Straßen. Um 9.30 Uhr sammelte sich die Gemeinde im bisherigen Notkirchenraum in der Turnhalle an der Raiffeisenstraße. Nach dem gesungenen Lied „All Morgen ist ganz frisch und neu“, kurzem Gebet und Schriftlesung zog man unter Glockengeläut in feierlichem Zug zur neuen Kirche. Vorneweg marschierten der Posaunenchor, dahinter die Konfirmanden, gefolgt von fünf Geistlichen: Prälat Dr. Albrecht Hege sowie den früheren Pfarrern Friedrich Hinderer, Wilhelm Brick, Traugott Hipp und dem Ortsgeistlichen Eugen Maurer. Der Kirchengemeinderat, die Bauleitung und die Ehrengäste, darunter der Bürger-

15 <https://de.wikipedia.org/wiki/Kirchweihe> (2021-05-06; Abschnitt über Evangelische Kirchen).

16 DÖBELE-CARLESSO, Dürrenzimmern (1994), S. 183 f.

17 Evangelisches Gemeindeblatt für Württemberg. Ortsbeilagen Dürrenzimmern / Nordhausen / Hausen vom August / September 1959, März 1960, April 1960.

18 Zum Abriss und Neubau des Kirchenschiffs sowie zur Geschichte der Vorgängerkirchen siehe: MAURER, Entdeckungen (1973).

19 Kurrende = Musizieren auf den Straßen, von Haus zu Haus.



Abb. 2: Zug durch das Dorf zur neuen Hausener Kirche. Von links: Pfarrer Friedrich Hinderer, Prälat Dr. Albrecht Hege, Pfarrer Wilhelm Brick, Pfarrer Eugen Maurer, Pfarrer Traugott Hipp; dahinter der Kirchengemeinderat. Ganz hinten ist Bürgermeister Richard Wenninger zu erkennen.

meister mit dem Gemeinderat, schlossen sich an. Nach dem Kirchenchor und dem Gesangsverein bildeten die beteiligten Handwerker und die Gemeinde den Schluss.

Nach der Schlüsselübergabe vor dem Hauptportal begann der Gottesdienst, der mit einem eigens ausgearbeiteten Weihegebet und der Festpredigt von Prälat Dr. Albrecht Hege eine festliche und bedeutende Prägung erhielt.

Am Nachmittag schloss sich nochmals eine Festversammlung an, die ähnlich einem Gottesdienst begangen wurde. Dem Grußwort von Dekan Theodor Richter folgten die Bau- und Geldbettel-Geschichte von Pfarrer Maurer und der Baubericht des Architekten. Das Hausener Kirchenschiff ist eine „Nurdachkonstruktion“, eine moderne Zeltkirche, wie sie um 1960 Mode war.²⁰ Höhepunkt dieser Veranstaltung

²⁰ Zur damaligen Zeit waren Gerhard Fetzer und der später in Güglingen wohnende Heinz Rall als renommierte Kirchenarchitekten dafür bekannt; siehe dazu: DE GENNARO, Kirchenbauten (2020), hier insbesondere den Beitrag über die 1960 erbaute Stephanuskirche Stuttgart-Bad Cannstatt, S. 44–63.



Abb. 3: Bei der Schlüsselübergabe für die Kirche herrschte auf dem Kirchplatz von Hausen ein dichtes Gedränge. Sehr viele Gemeindeglieder wollten die neue Kirche von innen sehen.

war für Pfarrer Maurer die Übergabe einer neuen Altarbibel, ein Geschenk der Württembergischen Bibelanstalt in Stuttgart.²¹

Kirchweih-Erinnerungsfeiern

Nach dem „Kirchweihbüchlein“ des Bistums Rottenburg von 1905 sollten die Apostelkreuze an den Wänden für alle Zeit sichtbar bleiben und am Jahrestag der Weihe sollten die Kerzen vor denselben wieder angezündet werden.²² Die Weihkreuze wurden somit in die Liturgie der alljährlichen kirchlichen Kirchweihgottesdienste der römisch-katholischen Kirche einbezogen. In den katholischen Kirchengemeinden des vorderen Zabergäus, auf dem Michaelsberg und in Stockheim gibt es jedoch längst nur noch Messen zum Patrozinium und nicht mehr zur Erinnerung an die Kirchenweihe.

21 Hausen an der Zaber (2007), Bd. 1, S. 113; PfA Hausen, Pfarrakten zur Einweihung.

22 Kirchweihbüchlein (1905).

Bei den protestantischen Gemeinden Württembergs sind die kirchlichen Kirchweihfeiern offenbar ebenfalls ganz verschwunden. Im Generalrescript²³ vom 27. Juni 1731 fasste das württembergische Konsistorium²⁴ den Zweck der Kirchweihfeier noch so zusammen:

*Bei den jährlichen Kirchweihen soll in einer Predigt, wie bei andern dergleichen Gelegenheiten, die Güte Gottes und der ihm gebührende Dank für die Wiederherstellung der evangelischen Wahrheit den Gemeinden lebhaft und eindringend vorgestellt werden. Sie sind zu erinnern, daß sie sich dieser Wohlthat durch einen christlichen und Gottwohlgefälligen Lebenswandel würdig machen sollen.*²⁵

Aus einem Schreiben des Brackensteiner Specials²⁶ Christian Friedrich Mögling aus dem Jahr 1773 an das Konsistorium geht hervor, dass die Brackensteiner Kirwe damals am dritten Sonntag nach Trinitatis stattfand, das war der 27. Juni.²⁷ Da der Tag von Johannes dem Täufer der Johannistag ist, der am 24. Juni gefeiert wird, hat man wohl die Brackensteiner Kirwe damals zum Gedenktag der Johanneskirche begangen.

In Hausen/Zaber feierte man noch bis ins 20. Jahrhundert die Kirchweihe als Gottesdienst in der Kirche. Ende 1893 wünschte der Hausener Pfarrer, die „kirchliche Feier der Kirchweihe auf den Sonntag nach Martini zu verlegen“.²⁸ Im Pfarrbericht von Pfarrer Friedrich Losch aus dem Jahr 1898 und im Protokoll des Schultheißen Gottlob Mößner vom 2. November 1900 ist dokumentiert, dass damals in Hausen am Kirchweih-Sonntag nachmittags noch ein zusätzlicher Gottesdienst anlässlich der Kirchweih-Erinnerung stattfand.²⁹ Das ehemalige Georgs-Patrozinium war in dessen irrelevant geworden und schon vollständig in Vergessenheit geraten.³⁰ Erst in neuester Zeit erinnern sich die evangelischen Kirchengemeinden ihrer ehemaligen Kirchenpatrone. Auch in Hausen heißt die evangelische Pfarrkirche erst seit etwa zwanzig Jahren wieder offiziell Georgskirche.³¹

23 Generalrescript = Allgemeiner Erlass, Landesgesetz, Landesverordnung.

24 Das Konsistorium war das oberste kirchliche Gremium in Württemberg, ein Vorläufer des heutigen ev. Oberkirchenrats.

25 HARTMANN, Gesetze Theil 2 (1792), § 567, S. 208.

26 Special = Dekan.

27 StAL D 41 Bü 1678 Qu. 1 Bl. 2.

28 StadtA Brackenheim HA 16b Beilagen zum Schultheißenamtsprotokoll.

29 StadtA Brackenheim HB 180 Schultheißenamtsprotokoll S. 140 f.; PFA Hausen, Pfarrbericht von 1898.

30 Als sich die Historiker ab dem 19. Jahrhundert wieder für frühere Patrozinien in nunmehr evangelischen Kirchen interessierten, ordnete man die Hausener Kirche in der Literatur dem Heiligen Martin zu, weil sie bis 1468 eine Filialkirche der Meimsheimer Martinskirche gewesen war; siehe Literaturangaben bei MAURER, Ritterskulpturen (1963), Anm. 1.

31 Hans-Martin Maurer hat aufgrund der beim Neubau gefundenen Georgsfreske und der Ritterfigur an der Ostseite des Kirchturms das Georgs-Patrozinium nachweisen können; siehe MAURER, Ritterskulpturen (1963). Ein weiterer Beleg für dieses Patrozinium ist das im Pfarrhaus aufbewahrte „Lager-Buch über des Heiligen St. Georgen und der Präsenz daselbst Gefäll und Einkünften. Renovirt Anno 1777“.

Die Kirwe, ein dörfliches Volksfest

Die Kirwe als Volksfest lässt sich überall in Deutschland seit dem Mittelalter nachweisen.³² Bei den Feierlichkeiten aß man reichhaltig, genoss oft übermäßig Alkohol und tanzte viel. Das lange Zeit meist zweitägige Fest begann in Württemberg am Kirwesonntag nach dem Kirchweihgottesdienst. Zum wichtigsten Feiertagsereignis im Jahr wurde das eigentliche Kirwefest, der „Kirwe-Meedich“, wie man in Hausen/Zaber sagte. Dieser Tag wurde als arbeitsfreier Festtag begangen. In einigen anderen Gemeinden des Zabergäus hat man auch am Dienstag noch gefeiert.³³

Am 11. Oktober 1902 protokollierte Schultheiß Gottlob Mößner, dass es „den hiesigen Geschäftsleuten am liebsten [ist], wenn die Kirchweihe am Sonntag vor Martini und der Kirchweih-Tanz am darauffolgenden Montag abgehalten werden darf“. Seither findet die Hausener Kirchweih am Sonntag vor Martini statt.³⁴

Vor dem Fest waren viele Vorbereitungen nötig. Die Feuerwehr spritzte in Hausen/Zaber auf allen Hauptstraßen die Hinterlassenschaften der Fuhrwerke ab. Mit der Rübenernte und kräftigen Regengüssen war viel Dreck ins Dorf gekommen. Im Zabergäu war es vor dem Zweiten Weltkrieg üblich, vor dem Fest ein Schwein zu schlachten und große Mengen Kuchen zu backen. Die Vorbereitungen nahmen mehrere Tage in Anspruch. In Hausen herrschte in den beiden Backhäusern in der Backhausgasse und am Waschbrunnen Hochbetrieb. Karl Mayer schreibt im Heimatbuch von 1940:

*Drei bis vier Tage vorher geht es in den zwei Gemeindebackhäusern Tag und Nacht ununterbrochen ein und aus. Jede Familie will für den Sonntag Kuchen backen, Äpfel-, Zwetschgen-, Käse-, Zwiebel-, Salz- und Kartoffelkuchen, [...] denn auf diesen Tag sind alle Bekannten und Verwandten in der Ferne zu Gast geladen. Sie werden mit Kuchen und Wein bewirtet.*³⁵

In den Backhäusern wollte jede Hausfrau rechtzeitig ihre Kuchen gebacken haben. Es ging zwischen den Frauen darum, in welcher Reihenfolge welche Art von Brot oder Kuchen eingeschossen werden durfte. Verschiedene Kuchen brauchen unterschiedliche Hitze und zwischendurch mussten die Steine des Ofens mit einer zusätzlichen „Rebenbüschelladung“ neu erhitzt werden.

32 <https://de.wikipedia.org/wiki/Kirchweih> (2021-05-05; Volksfest).

33 BOFINGER, Brauchtum (1938), S. 108, bezifferte 1938 noch die Dauer des Festes mit „gewöhnlich zwei Tagen“, nach MAYER, Heimatbuch Hausen (1940), S. 162, wurde die Kirwe 1940 in Hausen am Sonntag vor Martini und am Montag darauf gefeiert.

34 Der traditionelle Hausener Kirwetermin „am Sonntag vor Martini“ unterscheidet sich von der Angabe „am ersten Sonntag im November“, welche für Nordheim, Haberschlacht und Botenheim maßgebend ist. In manchen Jahren, zuletzt 2019 und 2020, fiel die Hausener Kirchweih erst auf den zweiten Novembersonntag. Wegen der Corona-Pandemie musste sie 2020 ausfallen.

35 MAYER, Heimatbuch Hausen (1940), S. 162.

Nicht zufällig gibt es daher aus mehreren Orten im Zabergäu eine Wandersage, die der Autor exemplarisch über die Lauffener Backfrauen erzählt bekommen hat:

Anlässlich der Kirwe in Lauffen kamen einmal zwei Backfrauen dermaßen miteinander in Streit, wer zuerst mit dem Backen dran ist, dass sie mit den Backschiebern aufeinander losgingen. Es gab eine lange Verfolgung bis in die Hausener Hohle. Dort hat die eine Backfrau die andere mit dem Backschieber „gedeckt“, worauf sie „umfiel“. Aufgrund dieses Vorfalls wurde von nun an in Lauffen die Kirwe verboten. Einer der Spitznamen der Lauffener Nachbarn ist daher: „Totapritscher!“³⁶

Die Partei der Täterin wurde verpflichtet, so heißt es, ein Sühnekreuz mit dem Symbol des Backschießers zu errichten. Es war lange in einer Weinbergmauer an der Nordheimer Steig eingemauert; jetzt ist es im Lauffener Dörfle beim Kloster frei aufgestellt.



Abb. 4: Das Lauffener Backschießerkreuz.

36 Mündlicher Bericht aus dem Jahr 1978 von Luise Staiger, Hausen/Zaber, vom Autor aufgezeichnet.

Aus ähnlichem Grund soll auch die Kirwe in Dürrenzimmern und Bietigheim verboten worden sein. In Cleebrohn soll es einen doppelten Totschlag wegen des Backens gegeben haben; dort existiert die Kirwe aber noch oder wieder. Im früheren Dorf Mörderhausen bei Zaberfeld soll im Dreißigjährigen Krieg ein Backhaus gestanden haben, in dem sich zwei Frauen ebenfalls beim Kirwekuchenbacken erschlagen haben sollen. Dort habe man dann später ein Sühnekreuz aufgestellt.³⁷

Alle örtlichen Wirtschaften hatten Hochbetrieb, denn es gehörte sich, dass man als Einheimischer jeden Wirt durch seinen Besuch beehrte. Im Jahr 1900 öffneten Ritterwirt Gottlob Blatt gegenüber der Kirche, Adlerwirt Johannes Maier und Hirschwirt Christian Bleil an der Straße nach Heilbronn sowie Löwenwirt Christof Maier in der Oststraße zwei Tage lang ihre Türen für das Kirwefestessen.³⁸ Als kurz darauf auch noch Friedrich Georg Fischer das Gasthaus „Zur Traube“ eröffnete, kamen die Hausener kaum noch bei allen Wirten herum. Kein Wunder, dass man (nicht nur) in Hausen/Zaber spätestens nach 1945 zusätzlich den Kirwesamstag als wenigstens halben Feiertag beging.³⁹ In den Wirtschaften war neben dem Essen das Tanzen sehr wichtig, deshalb suchten die Wirte um die Wette attraktive Tanzmusiker.⁴⁰

Kirwebräuche

Um die Wirtschaften als Kernbereiche der Kirwe entwickelten sich im Freien im Laufe der Zeit verschiedene Kirwebräuche. In Hausen/Zaber stand im Garten des Ritterwirts auf der Nordseite der Turmstraße noch um 1900 eine Kegelbahn.⁴¹ An der Kirwe kegelte man gern um die Wette. Vor den Schießbuden gab es im Dorf einen Platz, an dem anlässlich der Kirwe mit Gewehren auf Zielscheiben geschossen wurde. Hier konnte man häufig im Alltag nützliche Geräte und Werkzeuge gewinnen.⁴²

37 Zur weitverbreiteten Wandersage der streitenden Backfrauen siehe u. a. PfA Lauffen, Ortsbeschreibung (1851), S. 34; HALLER, Sagen (1988), S. 22; BOLAY, Sagen (1931), S. 64, DÖBELE-CARLESSO, Dürrenzimmern (1994), S. 274. Man kann sich fragen, wer in Mörderhausen das Sühnekreuz bezahlte, wenn beide Täterinnen gleichzeitig Todesopfer waren.

38 Anzeigen der Wirte im Zaberboten vom 10. und 11.11.1900.

39 Die Angaben in diesem Abschnitt basieren, wenn nicht anderweitig belegt, auf mündlichen Erzählungen vieler älterer Personen, die der Verfasser ungefähr seit 1970 insbesondere in Hausen/Zaber gesammelt hat.

40 Vgl. die jährlichen Anzeigen im Zaberboten zwischen 1869 und 1934; z. B. musizierten zur „Harmonie-Musik“ an der Kirwe 1899 Ludwigsburger Dragoner im Hausener Gasthof „Zum Ritter“.

41 1894/95 kaufte Ritterwirt Karl Krautter die Gebäude des Gasthauses mit Nebengebäuden, darunter die Parzelle 36c mit „62 qm Kegelbahn, 2 qm Mauer, 19 qm Dungele“. (StadtA Brackenheim HB 338 Bl. 102 f.).

42 Nachweise für diese um 1900 noch üblichen Bräuche, die KAPFF, Festgebräuche (1905), S. 20 beschreibt, fehlen für das Betrachtungsgebiet bislang.

Auch Glücksspiele waren beliebt. Diese standen allerdings im Widerspruch zur Sonntagsheiligung und waren bis um 1900 sonntags streng verboten. Eines dieser Glücksspiele war das „Buppappen“⁴³, bei dem Krämerwaren herausgespielt wurden. Ein anderes Gewinnspiel hieß „Scholtern“⁴⁴. Dabei wurden durch fahrendes Volk Tische aufgestellt, auf denen man würfelte. Hierbei gab es Gebrauchsgegenstände, zum Beispiel teures Porzellan, zu gewinnen. Das war am heiligen Kirchweihsonntag natürlich absolut tabu. Der evangelische Brackheimer Special (Dekan) Christian Friedrich Mögling erinnerte in einer Anzeige an die Kirchenleitung, es sei 1750 in Nordheim am Jahrestag des (früheren) Kirchenpatrons Bartholomäus bei der Kirwe *gleich nach der Kinderlehr auf öffentlicher Gassen ein Scholtertisch von des Schultheißens Kayzers daselbst Hauß gegenüber gehalten, und porcellain herausgespielt worden, ohne daß von diesem Inhibition [= Hemmung] geschehen wäre.*⁴⁵ Offenbar wollte Schultheiß Christoph Kayser das bei der Kirwe übliche, aber nicht legale Vergnügen nicht ahnden, was für den Special sehr ärgerlich war.

Zur Deckung der Bewirtungskosten war es auch in Hausen/Zaber bei den Burschen noch um 1900 üblich zu „stümpeln“.⁴⁶ Darunter verstand man das heimliche Beiseiteschaffen von Frucht (Getreide) in einen nur teilweise gefüllten Sack, dem sogenannten „Stumpen“. Dieser Sack wurde dann beim Zwischenhändler Johann Kirchert in der Nordhausener Straße 26 verkauft.

Bereits 1718 verbot die Obrigkeit das „Gassaten Gehen“, das – meist nächtliche – Herumschwärmen in den Gassen, wobei oft auch Musikanten mitmischten.⁴⁷ Dekan Christian Friedrich Mögling erwähnte 1773 in einem Schreiben an die Kirchenregierung in Stuttgart, dass diese Unsitte damals auch in Brackenheim grassierte.⁴⁸

In Anlehnung an diesen früher gepflegten Brauch veranstalteten junge Leute nach dem letzten Krieg Umzüge durch Hausen/Zaber. Dabei wurde ein bestimmtes Thema inszeniert. 1947 wurde ein Leiterwagen, gezogen von zwei Kühen, zu einer „Altweibermühle“ umgebaut. Eine Rassel und ein Zuber dienten als Verwandlungs-

43 Buppappen (auch: Puppappen, Bippappen), u. a. erwähnt in der 6. und 7. Landesordnung Württembergs von 1567 bzw. 1621 (Deutsches Rechtswörterbuch); Verweise bezüglich obrigkeitlicher Vorgaben sind in den Reyscher'schen Gesetzessammlungen, hier: REYSCHER, Gesetze (1841), Band 12 Nr. 214, S. 717.

44 scholtern = würfeln an Scholtertischen; siehe KAPFF, Festgebräuche (1905), S. 20; Scholder = Vorrichtung und Veranstaltung zu Glücks- und Hazardspielen. Scholderei = Glücksspiel. (GRIMM, Wörterbuch (1852–1961)).

45 StAL D 41 Bü 1677 Qu. 49–51.

46 FISCHER/TAIGEL, Handwörterbuch (1986), S. 386.

47 BIRLINGER, Sitten (1874), S. 125; BOFINGER, Brauchtum (1938), S. 109. Ein in Reimen geschriebenes und 1741 sowie 1764 gedrucktes Werk über „Das Augspurgische Jahr einmahl, oder kurtze Beschreibung alles dessen was durch das ganze Jahr einmahl in Augspurg zu sehen, oder zu begehen“ aus dem Jahr 1768 (Autor und Erscheinungsort unbekannt) erwähnt für den Monat Dezember das Gaßatengehen.

48 StAL D 41 Bü 1677 Qu. 49.

räume. An verschiedenen Stellen hielt der Wagen an und man holte verkleidete „alte Weiber“ aus den Häusern heraus. Sie mussten hinten am Wagen „eingehen durch die enge Pforte“, in den Zuber springen und kamen dann als junge Damen kostümiert wieder heraus.⁴⁹

Im Folgejahr 1948 spielte man „Zigeuner“. Ein Österreicher-Wägelchen erhielt eine Plane, an die allerlei „Zigeunerhausrat“, Blechschüsseln, Beile und dergleichen, aufgehängt wurden. Mit dabei ging ein Bärenreiber, der einen verkleideten Burschen als Bären an der Kette hielt.⁵⁰ 1949 war das Motto „Wanderzirkus“. Der „Zirkusdirektor“ stand mit Zylinder und Regenschirm auf der Motorhaube eines der ersten Traktoren im Dorf vom Typ Normag.⁵¹ Diese Umzüge haben seit einiger Zeit eine Fortsetzung am Sonntag vor Fastnacht gefunden.

Noch um 1900 „begruben“ die Burschen in Hausen/Zaber am Kirwedienstag die Kirwe. Unter den Klängen der Musik zogen sie mit Pickel, Spaten und Schaufel zur Bleichwiese (jetziges Bankgelände). Einer von ihnen trug einen mit Scherben und Gläsern gefüllten Butten⁵². Der Inhalt des Buttens wurde in ein Loch geschüttet. Nach anderen Überlieferungen versenkte man einige Stücke Kuchen in das Loch und goss darüber Wein. Dann wurde das Loch wieder mit Erde zugedeckt.⁵³ Der Hausener Pfarrer Dr. Friedrich Losch notierte in seinem Tagebuch damals eine Besonderheit:

Ziemlich schmutzig war auch das Begräbnis der Kirwe. Man steckte einen Prügel durch eine Radachse, so daß sowohl das Rad als der Prügel schräg auf den Boden zu stehen kam. An den Prügel spannte man einen Ochsen oder eine Kuh und auf das Rad setzte man einen als Hexe verkleideten Burschen, der aus dem Dreck sich etwas erhebend sogleich wieder in den Dreck heruntergezogen wurde.⁵⁴

Das „Begraben der Kirwe“ ist bereits vor 1940 eingegangen.⁵⁵

Fahrgeschäfte

Ein Eintrag im Schultheißenamts-Protokollbuch vom 14. Juli 1900 beweist, dass bereits damals ein „Karoussell“ nach Hausen/Zaber kam. Wilhelm Kazenmaier aus Dürrmenz-Mühlacker bekam damals die Erlaubnis, am Zwölfbotentag, dem 15. Juli, sonntags ein Karoussell aufzustellen. Der Anlass ist unbekannt, vielleicht beging man damals den Beginn der Erntezeit. Das Fahrgeschäft muss sich gelohnt haben, denn

49 Hausen an der Zaber (2007), Bd. 1, S. 58.

50 Hausen an der Zaber (2007), Bd. 1, S. 58.

51 Hausen an der Zaber (2007), Bd. 1, S. 58.

52 Butten = auf dem Rücken getragenes, langes, nach unten verjüngtes Holzgeschirr zum Tragen von Flüssigkeiten oder geschnittenen Trauben (FISCHER/TAIGEL, Handwörterbuch (1986)).

53 MAYER, Heimatbuch Hausen (1940), S. 163.

54 LOSCH, Lebenserinnerungen (um 1900, ohne Pag.).

55 MAYER, Heimatbuch Hausen (1940), S. 163.

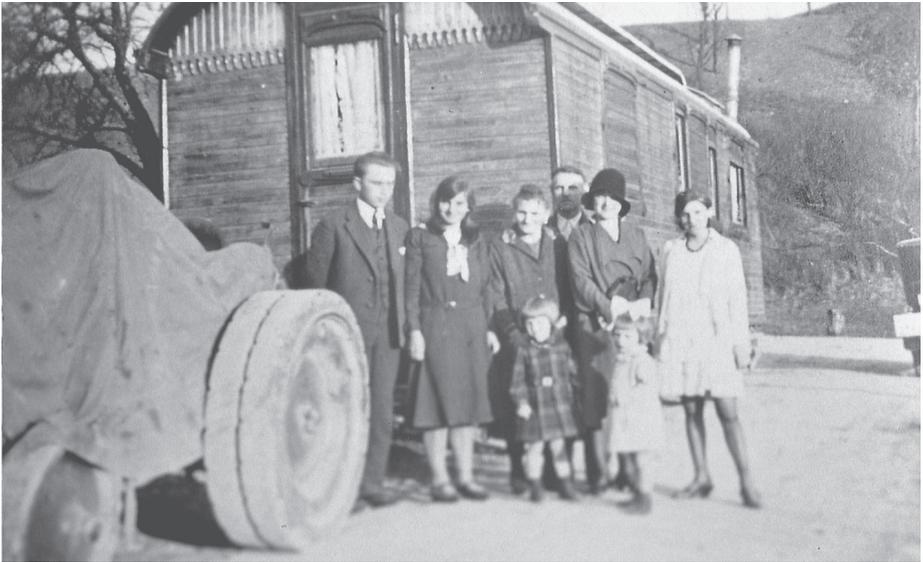


Abb. 5: Die Schausteller Emil und Arthur Riedel sr. mit ihren Familien vor ihrem Zugwagen mit Wohnwagen, Anfang der 30er Jahre.



Abb. 6: Dieses oder ein ähnliches Karussell von Artur Riedel senior war auch in Hausen nach dem Zweiten Weltkrieg aufgestellt. Später übergab er seine Fabrgeschäfte seiner Schwester Frieda Riekert.

Kazenmaier kam am 5. Mai 1901 wieder, gleich zwei Tage lang. Das Betreiben des Karussells war nun zeitlich beschränkt erlaubt: sonntags zwischen halb drei und halb zehn abends und montags von halb sieben bis halb zehn Uhr abends.⁵⁶

Die Nordheimer Schaustellerdynastie Riedel-Riekert stellte schon seit vielen Jahrzehnten alljährlich zur Kirwe in Hausen/Zaber ihr Karussell auf. Bereits vor dem letzten Weltkrieg kam Artur Riedel senior mit Karussell, Schießbude und Schiffschaukel. Damals mussten alle Fahrgeschäfte noch aus vielen Einzelteilen von Hand zusammengebaut werden.⁵⁷

Nach dem Weltkrieg stand das Karussell zunächst bei der Bleichwiese bei der jetzigen Bank an der Raiffeisenstraße, bevor es auf den Kirchplatz verlegt wurde.⁵⁸ Um 1960, da war der Autor aktiver Karussellfahrer, stand das Karussell weiterhin auf dem Kirchplatz, die Schiffschaukel gegenüber vor dem Konsum-Laden – jetzt Bäckereifiliale Heilmayr – und die Schießbude vor dem Gemeindehaus an der Straße.



Abb. 7: Das Nordheimer Karussell von Frieda Riekert steht 1957 auf dem Kirchplatz, damals noch mit Pferden und Schiffschaukeln bestückt. Die Festgäste stehen auf der Hauptstraße.

56 StadtA Brackenheim HB180 Schultheißenamtsprotokoll, S. 140 und 142.

57 Der Autor dankt Frau Andrea Kürschner-Riedel für ihre Informationen zur Familiengeschichte Riedel-Riekert.

58 Dem Autor mündlich überliefert.

Die Ära Riekert endete nach dem überraschenden Tod von Lothar Riekert um 2009. Seither war es bis 2019 immer schwierig, verlässliche Schausteller zur Hausener Kirwe zu bringen.

Der Kirwetanz, lange Zeit Stein des Anstoßes

Neben den Freuden des Gaumens und der Lust am (Glücks-)Spiel gehörte zum Kirwefest auch der Kirwetanz. Auch das stand im Widerstreit mit der unbedingten Forderung des Kirchenkonsistoriums, dass der Sonntag „zu heiligen“ sei. In der 1639 erstmals gedruckten Sammlung württembergischer Kirchengesetze, der „Cynosura Ecclesiastica“⁵⁹, wird im Abschnitt „Von den Sonn- Feyr- und Fest-Tägen“ unter anderem festgehalten, der Sonntag solle ausschließlich der kirchlichen Kirchweih vorbehalten sein, „Fastnacht- und Kirchweyh-Täntz seynd am Sonntag abzustellen, am Montag mag man tantzen“.⁶⁰ Damit lässt sich die Bedeutung des Kirwemontags bis in unsere Zeit erklären.

So wurde im General-Rescript der Regierung vom 3. Juli 1673 und im Oberamt Brackenheim im Jahr 1788 für alle Gemeinden verkündet, dass die „Kirchweyh-Tänze nur auf einen Tag gestattet“ sind, sonntags nicht.⁶¹ Nicht zuletzt deshalb war der Kirwemontag ein Dorffeiertag. Da sagte man im Zabergäu: „Am Kirwe-Meedich wird nex g'schafft.“

Wegen möglicher Ausschreitungen oder Ausschweifungen wurde auch der Kirwetanz zeitlich begrenzt. Aus dem Jahr 1773 ist von der Brackheimer Kirwe bekannt, dass damals der Kirwetanz montags bis zehn Uhr abends erlaubt war.⁶² Zu jener Zeit ärgerte sich der Brackheimer Special Mögling gewaltig über die Gepflogenheiten. Er erstattete beim herzoglichen Konsistorium in Stuttgart Anzeige. Nach seinem Schreiben vom 11. Juli 1773 habe der Kirchweihantanz zwar nicht am Sonntag, aber bereits morgens um 2 Uhr am Kirwemontag im Gasthaus „Waldhorn“ begonnen und sei bis nachts um 11 Uhr fortgesetzt worden. Damit habe der Kirwetanz erstens viel zu früh angefangen und habe zweitens eine Stunde zu lange gedauert. Wie üblich

59 Cynosura (sinngemäß: Leitfaden), wohl nach einer Bezeichnung für ein Sternbild, den „Kleinen Bären“, mit dem herausragenden Polarstern.

60 Cynosura Oeconomiae Ecclesiasticae Wirtembergicae. Oder: Summarischer Extract deren in dem Herzogthum Württemberg zu Erhaltung Evangelischer Kirchen-Zucht und Ordnungen nach und nach ausgeschriebener Hoch-Fürstl. Rescripten, Decreten und Resolutionen. Erste offizielle Ausgabe Stuttgart MDCLXXXVII oder 1687, abgedruckt bei REYSCHER, Geseze (1834), Bd. 8, S. 392 ff. Caput XVII Von den Sonn- Feyr- und Fest-Tägen, S. 433 ff.; Caput XXV Von der Disciplin und Zucht, S. 455 ff.

61 Pfa Hausen Rescriptenbuch vom 29.04.1788.

62 Der Sachverhalt geht aus dem Beratungsprotokoll des herzoglichen Konsistoriums vom 16.07.1773 (StAL D 41 Bü 1677 Qu. 49) hervor. Das Datum des ersten Schreibens des Dekans an den Herzog wird in einem zweiten Schreiben des Dekans vom 11.10.1773 erwähnt, in dem er erneut um Antwort bittet, wie er sich bei den vorgefallenen „Exceßen“ zu verhalten habe. (StAL D 41 Bü 1677 Qu. 50 Bl. 1).

hätten dabei auch die „gewöhnlichen damit verknüpften Sünden von s. v. Freßen, Sauffen, Spielen p. p.“⁶³ stattgefunden. Dieses ärgerliche Tanzen und „Gaßatum machen“⁶⁴ gehöre doch zu denjenigen „Kirchweyh-Unordnungen, welche jenes H.[erzogliche] General-Rescript vom 21sten Januarii 1771 so ernstlich abgestellt wissen wolle“.⁶⁵ Durch die Vorbereitungen zum üppigen „Kirwe-Meedich“ sei auch der Kirchweihsonntag selbst entheiligt worden.⁶⁶

Das herzogliche Konsistorium gab im Protokoll vom 16. Juli 1773 dem Special Mögling vom Grundsatz her recht und stellte in Aussicht, Vorgaben an den Brackenheim Kirchkonvent zu erteilen. Es ließ sich aber mit der Antwort Zeit, so dass Mögling sein Gesuch um Bescheid am 11. Oktober 1773 wiederholte, „da man von Seiten der hiesigen weltlichen Convents-Richtern den ganzen Vorgang nicht einmal vor einen Exceß, am allerwenigsten aber vor eine Materiam Conventus ecclesiastici ansehen wollen“.⁶⁷ Die weltlichen Mitglieder des Kirchenkonvents sahen offensichtlich keinen Bedarf, in diesem Fall einzuschreiten, Verbote oder gar Strafen auszusprechen. Das Konsistorium fasste endlich am 15. Oktober ein „Conclusum“, dass man sich um die Sache kümmern müsse. Für die Umsetzung sei aber der (weltliche) herzogliche Regierungsrat zuständig,

*damit zu Steuerung, und hie künfftiger Verhütung solcherley enormen Unordnungen von dorten aus die dißfallsige Excedenten mehr als wohl verschuldeter maßen mit einer ernstlichen Demonstration angesehen, und zugleich auch dem Brackheimer KirchenConvent wegen oberwehnt ihrer ganz widersinnischen Bescheids Ertheilung die nöthige Weisung gegeben werden möge.*⁶⁸

In den zugehörigen Akten des Staatsarchivs Ludwigsburg finden sich die nun möglicherweise erteilten Direktiven an Brackenheim nicht.⁶⁹ Aber ein sofortiges Gebot, die Brackenheim Kirwe gleich ganz abzuschaffen, gab es noch nicht. Zu viele wirtschaftliche Interessen sprachen dagegen, auch die Existenz des Stadtzinkenisten⁷⁰ war vom Kirwetanz abhängig.

Bei der Stadt Brackenheim war im 18. Jahrhundert Sigmund August Conze (Kuntze) als Stadtzinkenist angestellt. Er stammte aus Wogau in Sachsen. Im Jahr 1760 heiratete er, bereits im Amt, eine Witwe, die zuvor mit dem Maulbronner „Amts-

63 Zitiert aus dem Protokoll des Konsistoriums vom 16.07.1773 (StAL D 41 Bü 1677 Qu. 49 Bl. 2).

64 Das Gaßatum führen, Gassaten gehen, Gassengehen = nächtliches Herumschwärmen der Gassengänger (KRUG-RICHTER / BRAUN, Gassatum (2006); GRIMM, Wörterbuch (1852 – 1961)).

65 Protokoll des Konsistoriums vom 16.07.1773 (StAL D 41 Bü 1677 Qu. 49 Bl. 2).

66 Protokoll des Konsistoriums vom 16.07.1773 (StAL D 41 Bü 1677 Qu. 49 Bl. 2).

67 StAL D 41 Bü 1677 Qu. 50.

68 StAL D 41 Bü 1677 Qu. 51.

69 StAL D 41 Bü 1677 Qu. 49 – 51.

70 Der Zinkenist oder Stadtpfeifer war ein bei der Amtsstadt angestellter Musiker. Sein Instrument war „der Zink“, italienisch „cornetto“, ein musikalisches Instrument des Mittelalters und der frühen Neuzeit, ein Mittelding zwischen einem Vorläufer der Trompete und einer Flöte.

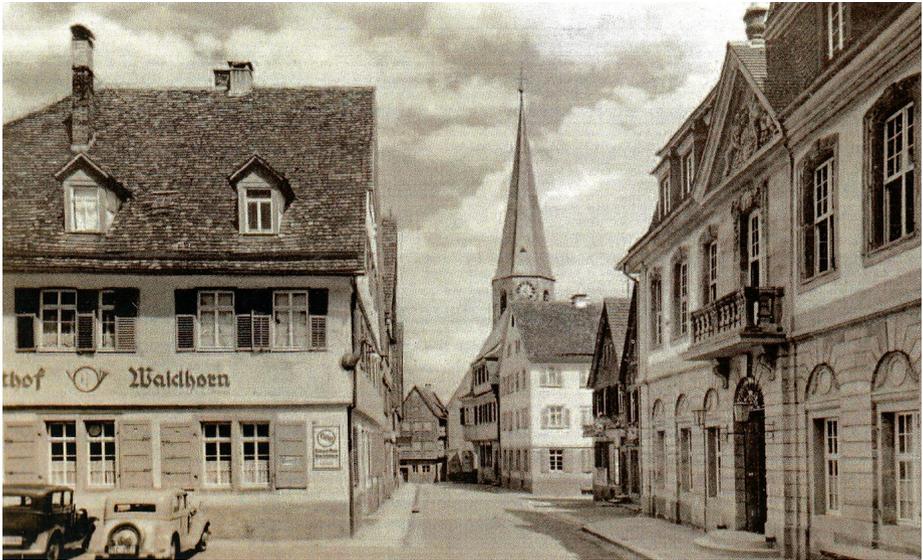


Abb. 8: Die Brackheimer Kirchgasse auf einer Postkarte um 1930. Vorn am Marktplatz ist rechts das Rathaus zu sehen, links ein Teil vom Gasthaus „Waldhorn“.

zinkenisten“ Johann Michael König verheiratet gewesen war.⁷¹ Als Conze 1799 starb, folgte ihm sein Sohn Karl August im Amt.⁷² Sigmund August Conze zeugte mit zwei Ehefrauen elf Kinder, von denen sechs das Erwachsenenalter erreichten.

Der Stadtzinkenist hatte zu bestimmten Zeiten Choräle vom Kirchturm zu blasen, oft auch von dort aus Turmwacht zu halten. Darüber hinaus hatte er an kirchlichen Feiern in wichtigen Gottesdiensten, bei Taufen und Beerdigungen mitzuwirken.⁷³ Um seinen Lebensunterhalt zu sichern, brauchte Sigmund August Conze neben den amtlichen Pflichten Zubrotmöglichkeiten an Hochzeiten oder öffentlichen Festen, wo zum Tanz aufgespielt werden durfte.⁷⁴

Conze beschwerte sich im Frühjahr 1788 beim Oberamt darüber, dass er zum einen nur an einem einzigen Tag musizieren dürfe, nämlich am Kirwemontag, zum anderen ärgerte es ihn, dass an der Brackheimer Kirwe auch auswärtige Spielleute an den Einnahmen für die Tanzmusik teilhaben wollten. Das Oberamt schickte sein

71 PFA Brackenheim, Familienregister I Bl. 238.

72 PFA Brackenheim Familienregister I Bl. 239 und Eheregister II Nr. 52.

73 Zu den Aufgaben eines Stadtzinkenisten sei exemplarisch auf WINKEL, Probevorspiel (2020), FK, 300 Jahre Musik (2020) und auf BREINING, Alt-Besigheim (1926), S. 57 verwiesen.

74 Erwähnt bei BREINING, Alt-Besigheim (1926), S. 57.

Gesuch nach Stuttgart zur Herzoglichen Regierung, die sich aber nicht für zuständig hielt und am 11. April 1788 das Verfahren an das kirchliche Konsistorium weitergab. Damit hatte Conze verloren, denn bei den Kirchenoberen verwies man in einem Schreiben an die „Kanzley Brackenheim“ vom 22. April 1788 darauf, dass nach den Herzoglichen Kirchengesetzen an der Kirwe eben nur an einem einzigen Tag zum Tanz aufgespielt werden dürfe. Im Übrigen sei es nicht Gegenstand zur Prüfung vor dem Konsistorium, ob „von andern Orten herbey gezogene Musicanten“ rechtmäßig auftreten dürfen oder nicht.⁷⁵

Die Vorschrift „Tanzverbot am Kirchweihsonntag“ wurde noch im 19. Jahrhundert regelmäßig wiederholt. In jedem Fall musste bei den „auf Einen Tag beschränkten Kirchweihlustbarkeiten die gehörige Ordnung beobachtet“ werden und sie mussten „zur gesetzten Zeit Nachts 10 Uhr aufhören“.⁷⁶ Im Erlass vom 11./15. März 1822 hieß es, Ausnahmen in den neuwürttembergischen Landen solle es nur dort geben, wo man „schon immer“ bereits sonntags getanzt habe. Die Genehmigung hierzu war nun den weltlichen Behörden vorbehalten. Für Altwürttemberg galten die früheren Gesetze des 18. Jahrhunderts fort.⁷⁷



Hausen a. B.
 Zu der am **Sonntag & Montag** stattfindenden
Kirchweih
 laden mit dem Bemerken freundlichst ein, daß am
Sonntag und am **Montag**
Harmonie- und am **Tanz-Musik**
 stattfindet und für gute **Speisen & Getränke** bestens gesorgt ist.
Maier, J. Adler,
Maier, J. Löwen.

Abb. 9: Harmoniemusik am Kirwe-Sonntag, den 10. November 1901.
 Anzeige im Zaberboten vom 10. November 1901.

75 StAL D 41 Bü 1677 Nr. 65–66.

76 REYSCHER, Gesetze (1847), Bd. 15b vom 27.12.1821.

77 REYSCHER, Gesetze (1835), Bd. 9, Konsistorialerlass vom 11./15.03.1822 sowie Erlass vom 20.09.1852 (zitiert aus StadtA Brackenheim HA 16b Beilagen zum Schultheißenamts-Protokoll): „Das kgl. Ministerium hat [...] vorgeschrieben, daß [...] die Tänze zur Feier der Kirchweih in einer Gemeinde auf einen Abend beschränkt werden müssen.“

Ungefähr ab 1890 begannen die Wirte im Oberamt Brackenheim, unter dem Titel „Harmoniemusik“ sonntags gleich nach den Nachmittagsgottesdiensten zur Unterhaltung aufspielen zu lassen (Abb. 9). Bei Gelegenheit war die Verlockung zum Tanzen groß, erlaubt oder nicht. Der Pfarrbericht von Dr. Friedrich Losch aus dem Jahr 1898 offenbart jedenfalls: „An Kirchweih findet nach dem Nachmittagsgottesdienst Tanzmusik in den Wirtschaften statt.“⁷⁸

In gleicher Weise wie die Musikanten und die Veranstalter von Kirwevergnügungen im Freien waren die Gastwirte daran interessiert, möglichst viel Kundschaft in ihre Lokale zu locken. Die seltenen Gelegenheiten, Tanzmusik anbieten zu können, versprachen hohe Umsätze in den Bewirtungen. Alle vier im Jahr 1900 aktiven Hausener Wirte, Johannes Maier vom „Adler“, Gottlob Blatt vom „Ritter“, Christian Bleil vom „Hirsch“ und Löwenwirt Christof Maier hatten beim Schultheiß um Erlaubnis nachgesucht, am Kirwesonntag Harmonie-Musik und am Tag darauf Tanzunterhaltung abhalten zu dürfen. Schultheiß Gottlob Mößner hielt Tanz in vier Wirtschaften für viel zu viel und wollte die Erlaubnis auf drei Wirte beschränken. Man einigte sich auf das Losen. Löwenwirt Maier „zog den Kürzeren“, doch er war kein guter Verlierer und protestierte beim Oberamt gegen die Entscheidung. Das Oberamt stellte die Sache wieder in das Ermessen des Schultheißenamts. Der Gemeinderat gab nun allen Wirten Tanzmusikerlaubnis mit den Auflagen, keine Personen unter 16 Jahren zuzulassen, bei Eintritt der Polizeistunde um 23 Uhr damit aufzuhören und mit geeigneten Personen für Ruhe und Ordnung zu sorgen.⁷⁹

In Dürrenzimmern waren um 1900 Kirchweihfeiern offensichtlich bereits völlig außer Gebrauch gekommen. Der findige Lammwirt Wilhelm Eckert nannte den Anlass seiner sommerzeitlichen Sonntagsmusik in seiner Gartenwirtschaft „Zur Erinnerung an die Kirchweih“. Am 11. August 1901 durften die Gäste sonntags bereits nach dem Nachmittagsgottesdienst bis Mitternacht Unterhaltungsmusik genießen – offiziell ohne zu tanzen – und bis zwei Uhr nachts in der Gartenwirtschaft bleiben.⁸⁰

Zu Beginn des 20. Jahrhundert betätigte sich das Oberamt Brackenheim noch als Bremser der Tanzlust. Am 2. November 1901 hieß es: „Für einen Kirchweih-Sonntag wird das Oberamt keinenfalls Tanzerlaubnis erteilen.“⁸¹

Am 15. Oktober 1902 fertigte Oberamtmann Paul Krauss an die Schultheißen im Oberamt einen Vordruck, in dem er unter anderem erklärte:

78 PFA Hausen, Pfarrbericht von 1898.

79 StadtA Brackenheim HB 180 Schultheißenamtsprotokoll vom 19.11.1900.

80 Anzeige im Zaberboten vom 11.08.1901; DÖBELE-CARLESSO, Dürrenzimmern (1994), S. 274 nach StadtA Brackenheim DB 112, DB 113 und DB 222.

81 StadtA Brackenheim HA 16b Beilagen zum Schultheißenamts-Protokoll; Schreiben des Oberamtmanns Krauss an das Schultheißenamt Hausen/Zaber.

Wie anderwärts so pflegte auch in [...] seither die sogenannte Harmoniemusik am Kirchweihsonntag in Tanzmusik und damit verbunden in eine unerlaubte öffentliche Tanzunterhaltung auszuarten, dem Ortsvorsteher wird empfohlen, auf die Unterlassung dieser „Harmoniemusik“ hinzuwirken, was am besten wohl dadurch erreicht werden kann, daß die Erlaubnis zur Abhaltung einer Tanzunterhaltung am Kirchweihmontag an der Bedingung des Fernhaltens jeder Musik am vorhergehenden Sonntag abhängig gemacht wird.⁸²

Der Druck der Wirte und die öffentliche Meinung auf Beseitigung dieser Vorschriften ließen jedoch nicht nach. Am 15. Oktober 1903 resignierte der Oberamtmann:

Wenn schon das Oberamt auch jetzt noch sich im allgemeinen gegen die Veranstaltung öffentlicher Tanzunterhaltungen an Sonn- und Festtagen ablehnend verhält, so habe ich mich doch neuerdings durch verschiedene triftige Gründe veranlaßt entschlossen, bis auf weiteres ausnahmsweise das Tanzen an den Kirchweihsonntagen zuzulassen, falls die darauf abzielenden jeweiligen Gesuche der Wirte von der Ortspolizeibehörde befürwortet werden. Ich erwarte dann aber auf das Bestimmteste, daß die Wirte, bei denen seither am Kirchweihsonntag auf die sogenannte Harmoniemusik unerlaubt getanzt zu werden pflegte, rechtzeitig um Tanzerlaubnis einkommen. Gegen etwaiger ferneres unerlaubtes Tanzen müßte mit allem Nachdruck, nötigenfalls mit Zwangsmaßnahmen eingeschritten werden. Hienach ist das weitere zu besorgen.⁸³

Von dieser Zeit an sind keine Einschränkungen bezüglich des Tanzens mehr bekannt. Der Hausener Pfarrer Gustav Beck bedauerte diese Entwicklung. In seinem Pfarrbericht 1910 schrieb er, dass wieder die „Kirchweih (Sonntag & Montag) [...] freilich die große Trink- & Tanzgelegenheit“ sei.⁸⁴

Der Kirwetanz begann im Zabergäu nun meist gleich am späten Sonntagnachmittag. Mayer dokumentiert auch für Hausen/Zaber, dass am Kirwesonntag schon Musikanten aufzogen, dann wurde zwei Tage lang getanzt.

Am Kirwetanz beteiligen sich auch die Alten und Ältesten der Gemeinde und geben ihren Drehertanz zum Besten. [...] Man tanzt bis zum ersten Hahnenschrei.⁸⁵

In heutiger Zeit ist dies kaum mehr vorstellbar, wenn man bedenkt, dass am nächsten Tag ein Arbeitstag zu bewältigen war.

Noch 1989 hat der Verfasser folgenden Zeitzeugenbericht aus der Zeit um 1930 aufgenommen: Martha Freitag, verw. Frank geb. Schilling kam von Dürrenzimmern nach Hausen. Mit ihrem Bräutigam, der Knecht „beim Stengel“ war, sei sie vier Jahre lang verlobt gewesen. Sie erzählte, dass sie zweimal auf der Kirwe gewesen waren und

82 Am 15.10.1902 erinnerte Oberamtmann Paul Krauss vom „königlichen Oberamt Brackenheim“ an Rezesse (= Vergleiche über strittige Verhältnisse), die er in den Vorjahren im Bezirk Brackenheim bei Gemeindevisitationen wiederholt aussprechen musste. (Entnommen aus StadtA Brackenheim HA 16b, Beilagen zum Schultheißenamts-Protokoll).

83 StadtA Brackenheim HA 16b, Beilagen zum Schultheißenamts-Protokoll.

84 Pfa Hausen, Pfarrberichte von 1891, 1898, 1902, 1910.

85 MAYER, Heimatbuch (1940), S. 163.

teilweise bis morgens um vier Uhr getanzt hätten. Ihre Heirat sei eine „Feuerwehrhochzeit“ geworden.⁸⁶

Nach dem letzten Krieg, als nun Kirwe bereits ab Samstag⁸⁷ gefeiert wurde, bestellten die Wirte die Tanzmusiken schon an diesem Tag. Im Laufe der 50er-Jahre wurde der Platz in den Wirtschaften zum Tanzen teilweise zu eng. Solange in Hausen die neue Mehrzweckhalle noch nicht bestand, florierte der Kirwetanz hauptsächlich in der Turnhalle unter der Regie des Turnvereins. Mit der Verlegung der Tanzmusik in die Mehrzweckhalle ab 1974 ließ die Nachfrage schnell immer stärker nach. Die Tanzstätte lag abseits des Ortskerns, im Ort selbst schlossen nacheinander die Wirtschaften. Die Jugend mied den örtlichen Dorftanz mehr und mehr und wanderte nach außerhalb ab. Discotheken, „Rockfabriken“, „Altes Gaswerk“ und dergleichen schienen nun attraktiver als der traditionelle, hausbacken gewordene Kirwetanz, bei dem auch mit der Anwesenheit von Älteren zu rechnen war. Den zuletzt vom Turnverein organisierten Kirwetanz gibt es in Hausen/Zaber seit rund 20 Jahren nicht mehr.

Vergnügungen und Ausschweifungen

Anton Birlinger sammelte und untersuchte im 19. Jahrhundert die Bräuche in Süddeutschland. Dabei fand er „Von denen Kirchweyhen“ Folgendes aus einem alten „alemanischen Gebetbüchlein“:⁸⁸

Was gesagt worden von der Faßnacht, ist eben auch zu verstehen von den Kirchweyhen auf dem Land, dann fast kein Unterschied zwischen ihren Kirchweyh-Freuden, und Faßnachts-Lustbarkeiten: also, daß mancher Jüngling, und Mägdlein alle Faßnacht, und alle Kirchweyh in die alte vilfältige Todsünden fället, niemahl unterlaßt, und mithin ist zu fürchten, daß sie vil Jahr ungültig beichten, weilen sie weder wahre Reu, und Vorsatz haben, über daß, was sie in der Faßnacht, und Kirchweyh gesündigt, sondern immer in die alte Gelegenheit zu sündigen gehen, und in die alte Sünden fallen, vil Jahr nach einander. Das Kirchweyh-Fest ist eines aus denen vornehmsten, und ist eingestellt zur Gedächtnuß, und Danksagung, daß der grosse Gott sich würdiget bey uns in der Kirchen zu wohnen, und unser Gebett zu erhören. Man sollte Gott loben, und aber manchesmahl ist auf dem Land der Kirchweyhungs-Tag nichts anders als ein Freß-Tag, ein Tantz-Fest, ein Buhl-Tag, ein anderer Faßnacht-Tag, ein Verführung der Jugend: das ist ein unverantwortliche Schändung des Tags des Herrn! Wehe denen, so selben also entheiligen, abermahl wehe! denen jenigen, welche darzu helffen, und ihr Hauß darzu offen halten! O armseelige! sie machen sich schuldig viler frembder Sünden.

86 Feuerwehrhochzeit = eine Hochzeit aufgrund eines vorzeitig gezeugten Kindes. Das erste Kind von Martha Frank kam drei Monate nach der Hochzeit im August auf die Welt.

87 Nach mündlicher Überlieferung.

88 BIRLINGER, Sitten (1874), S. 130 f.

Mit dieser vermutlich vorreformatorischen Kritik wird der Gegensatz zwischen den Interessen der Geistlichkeit einerseits und den wirtschaftlichen Interessen der Kirweveranstalter und den Gelüsten des feiersüchtigen Volks andererseits bereits sehr deutlich. Die Kirwelustbarkeiten zogen aus der Umgebung nicht nur die Verwandtschaft an, sondern auch viele fremde Besucher. Als auswärtiger unbekannter Besucher war man der persönlichen Kontrolle im eigenen Dorf entzogen.

Im Hauptstaatsarchiv Stuttgart liegen Akten, die mit Datum vom 19. Juni 1513 dokumentieren, dass es bei der Hausener Kirwe im damaligen Jahr zu einem nächtlichen Pferdediebstahl gekommen war. Danach fehlten dem Schultheißen Hans Morolt zwei Pferde im Stall. Da sie im Dorf verschwunden blieben, richtete sich der Verdacht auf auswärtige Besucher. Morolt war damals der wohl reichste Hausener Bürger mit zwei (grund-)steuerfreien Höfen mit zusammen 155 Morgen Äcker und Besitzer von zwei der drei Hausener Keltern.⁸⁹ Des Diebstahls beschuldigt wurde Hans Eckart von „Bretach bei Neuwenstatt am Kochen“. Seinem Nachnamen nach hatte er vielleicht Verwandte in Dürrenzimmern oder Hausen/Zaber. Als Eckart vom örtlichen Gericht auf den Pferdediebstahl angesprochen wurde, reagierte er ungeschickt mit Gegendrohungen gegen den Schultheiß und das Gericht. Daraufhin wurde er gefangengenommen und ins Brackenheimer Amtsgefängnis eingesperrt. Erst durch mehrere Zeugen, die sich für ihn verwendeten und ihm ein Alibi gaben, dass er der Täter nicht sein könne, kam er wieder frei, musste aber „Urfehde schwören“, das heißt, beschwören, dass er auf weitere Aktionen in dieser Sache verzichtet. Damit galt der Streit zwischen ihm und den Beschuldigten als erledigt. Über die eigentlichen Übeltäter schweigen die Akten.

Vorfälle wie diese flossen 1515 in die Zweite Landesordnung von Württemberg ein. Die Obrigkeit wollte die Festbesucher der Kirwe möglichst auf die örtlichen Bewohner beschränken. Es heißt darin:

Item es sollent alle Kirchwyhinen verboten sein, also das vff die rechten oder nachkirchwyhinen niemant kain fremd gastung haben soll, dann allain sein vater, bruder, schwestern, derselben oder aigne kinder, by gebot zwaier guldin.

Man wollte verhindern, daß Gesellschaften in großen Scharen „von ainem fleken inn den andern ziehen“ und die Kirwe von außerhalb besuchen. Ausnahmen gab es, falls *ainzechtig*⁹⁰ *personen vff ain kirchwyhin zu synen nachburn geen wölten, [...] zum wein oder tantz, das soll mit guter zucht vnd one ainich geverden zugeen, doch sich nit zu rottiern by gebot zehen guldin.*⁹¹

Im Jahr 1520 äußerte sich Martin Luther äußerst negativ über die begangene Form des Kirchweihfests. Unter den überflüssigen Kirchenfesten sollte man

89 HStAS A 44 U 763; MAYER, Heimatbuch Hausen (1940), S. 20 f.

90 einzechtig = einzelne.

91 REYSCHER, Geseze (1841), Bd. 12 Nr. 6, S. 29 f.

die kirchweye ganz austilgen, seintemal sie nit anders sein dan rechte tabernn⁹², jarmarkt und spielhoffe worden, nur zur mehrung gotis unehre und der seelen unself[ig]ckeit.

Er geißelte ein Fest, das nur dem „mißbrauch mit sauffenn, spielenn, mussig gang unnd allerley sund [Sünde] gaht.“⁹³

Mit Einführung der Reformation versuchte die württembergische Regierung sogar, die Kirwe ganz zu verbieten. In der vierten württembergischen Landesordnung von 1536 heißt es:

*Wir gebieten auch ernstlich und wöllen, das hinfüro die kirchweyhinen gantz ab sein, auch derwegen vnd vnder diesem namen, kein gastung, wie bißher, gehalten werden sol, bey gebott zweyer guldin vnnachleßlich zu bezalen.*⁹⁴

Diese Vorschrift konnte offensichtlich nicht durchgesetzt werden, wie viele weitere württembergische Gesetze und Landesordnungen beweisen, die sich mit der Kirwe befassten.

In der gleichen ersten reformatorischen Landesordnung von 1536 war festgelegt, dass der Besuch der Wirtschaften im Winter um acht Uhr und im Sommer um neun Uhr abends zu Ende sein musste, und dass dann „niemand [...] auf der Gassen geen“ sollte, ohne ein Licht zu setzen. Den Wirten wurde sogar mit „drey tag vnnacht in der gefencknus“ gedroht, wenn sie ihre Gäste sitzen lassen sollten.⁹⁵ Diese Vorschrift wurde ohne Änderungen in die erste Polizeiordnung von 1549 übernommen und in gleicher Form in der siebten Landesordnung von 1621 wiederholt.⁹⁶

Die dörflichen Bedürfnisse und die Gesetze des Konsistoriums über die Sonntagsheiligung waren jedoch nicht unter einen Hut zu bringen. Der Drang der Bevölkerung zur Belustigung, zum Tanz und zum üppigen Essen und Trinken blieb stets stärker als der Gehorsam gegen das Gesetz. Manche Festbesucher konnten sich beim Genuss von Alkohol nicht zügeln. Leute, die infolgedessen unkontrollierte Handlungen begingen oder nicht mehr gehfähig waren, wurden mit dem Prädikat „Kirwesau“ bedacht. Pieter Brueghel d. J. hat in einem seiner Gemälde dies eindrucksvoll dargestellt: Die „Kirwesäu“ hat man zur Ausnüchterung in einen niedrigen Schweinestall gesperrt.

92 tabernn = Festplatz zum Essen und Trinken.

93 LUTHER, An den christlichen Adel (1520); Hier: Reformartikel Nr. 18: Reduktion der Feiertage, insbesondere Abschaffung der Marien- und Heiligenfeste sowie der Kirchweih.

94 REYSCHER, Geseze (1841), Bd. 12 Nr. 21, Rubrik „Das alle kirchweyhinen fürter ab sein sollen“, S. 101 f.

95 REYSCHER, Geseze (1841), Bd. 12 Nr. 21, Rubrik „Sonst ander gemein artickel“, S. 118 – 122, insbesondere S. 120 ff.

96 REYSCHER, Geseze (1841), Bd. 12 Nr. 33 Erste Polizei-Ordnung vom 30.06.1549, S. 149 – 167; Nr. 214 Siebente Landes-Ordnung vom 11.11.1621, S. 717 – 885; (Tit. XXX) „Von Wirthen und Gastgeben“ sowie (Tit. CIII) „Daß alle Gastereyen und Zusammenlauffen der Kirchweihinen fürter absein sollen“.

Im Jahr 1648 drohte ein Generalrescript denjenigen, die nach neun Uhr abends noch „Tantzen, Springen und Jauchzen“ oder aufspielen, der „Thurn“ (Turm), falls sie männlichen Geschlechts waren, den „Mägd und Döchtern aber in einer Weibergefängnuß etlich Tage lang“ ebenfalls die Freiheitsstrafe. Wirte, die dann noch Wein ausschenken, sollten mit zehn Gulden bestraft werden.⁹⁷

Die Vorschriften galten für alle Tage, auch zur Kirwe. Verantwortlich für die Einhaltung war der Vogt, der ranghöchste Beamte im Oberamt. Die Bekanntmachungen mussten im Sonntagsgottesdienst durch Vorlesen durch die Pfarrer auf den Kanzeln erfolgen.⁹⁸

Für die Kontrolle der Vorschriften war auf Ortsebene der Nachtwächter zuständig. Bei der Kirwe erhielt er bei Bedarf durch eine „Scharwache“⁹⁹ Verstärkung. Und Bedarf war gegeben: 1714, vermutlich im November, kamen die Hausener Frauen Barbara Rüb (35 Jahre alt, seit 1700 mit ihrem Vetter Daniel Rüb verheiratet) und Barbara Meffart (ledig, 19 Jahre alt) spät in der Nacht von der Nordheimer Kirwe heim. Den Nachtwächter Adam Specht verlachten sie noch, als er sie ertappte. Aber die Strafe folgte vor dem Kirchen-Censur-Gericht in Hausen/Zaber am 2. Dezember 1714 auf dem Fuß: Beide erhielten die Auflage, entweder jeweils 22 Kreuzer in die Kirchenkasse zu zahlen oder die Strafe im „Zuchthauß“ abzubüßen.

Beide Frauen stammten nicht aus bestem Milieu. Über Barbara Meffart, Tochter eines in Hausen verheirateten ehemaligen Grenadiers, ist nur bekannt, dass sie zwischen 1720 und 1732 drei Kinder unehelich bekam. Barbara Rüb war 1699 von ihrem späteren Ehemann unehelich schwanger geworden. Im Jahr 1709 war Adam Specht nachts betrunken in ihre Kammer eingestiegen. Die Frau hatte laut geschrien und so das Geschehen bekannt gemacht. Vor dem Kirchenzensurgericht bekam Specht 22 Kreuzer Strafe, obwohl, wie er betonte, nichts vorgefallen sei. Fünf Jahre später konnte sich Specht bei Barbara Rüb „revanchieren“.¹⁰⁰

Um die übermäßigen Ess- und Trinkgelage einzudämmen, kamen Ende des 18. Jahrhunderts Bayern und Württemberg auf die Idee, die Ausschweifungen durch einen zentral geltenden Kirchweihstag, den dritten Sonntag im Oktober, zu reduzieren. Dabei sollte der Kirchweihsonntag der religiösen Kirchweihfeier vorbehalten sein. Die weltliche Kirwe wollte man auf den anschließenden Montag beschränken,

97 REYSCHER, Geseze (1842), Bd. 13 Nr. 344, S. 63 f.

98 REYSCHER, Geseze (1834), Bd. 8 Nr. 23 Herzog Ulrichs kleine Kirchen-Ordnung vom Jahr 1536, S. 44: „Am end einer yeden predig, auff die Sonntag und Feyrtag, so die gantz kirch zusammen kompt, soll man der Christlichen gemein, alle stend der Christenheit beuelhen [= befehlen], alle not und anligen fürtragen.“

99 Scharwache = kleiner Trupp, gebildet aus der Bevölkerung. Die Scharwache musste zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung Umgänge durchführen (siehe u. a. REYSCHER, Geseze (1834), Bd. 8 Nr. 336, General-Rescript betr. die Sonntagsheiligung vom 05.04.1794, S. 739).

100 PFA Hausen Kirchen-Censur-Protokoll vom 25.01.1709 und 02.12.1714; persönliche Daten vom Familienregister (PFA Hausen Eheregister, Taufregister, Totenregister).

eventuell noch auf den nachfolgenden Dienstag verlängern. Die Durchsetzung galt als schwierig, man scheute eine mögliche Empörung über größere Restriktionen. Zunächst legte die Obrigkeit für die neuwürttembergischen Gebiete im September 1803 fest, dass die Kirchweih einheitlich am Sonntag an Martini oder nach Martini stattzufinden hat, änderte den Erlass am 30. März 1804 dann so, dass alle Kirchweihen am dritten Sonntag im Oktober stattzufinden haben und

*durchaus der religiösen Feyer gewidmet [sein sollen]. An dem darauffolgenden Montag, und höchstens Dienstag, sollen ordnungsgemäße Volks-Ergötzlichkeiten gestattet [...] werden. Allen unsern Unterthanen soll bey 10 Thalern Geld- oder angemessener Leibesstrafe verboten seyn, [...] auf auswärtige, zu einer andern Zeit veranstaltete Kirchweih-Lustbarkeiten hinauszuziehen.*¹⁰¹

Damit wollte die Regierung vermeiden, dass Besucher von auswärts zur Kirwe kommen, mehrfach an Kirwefesten teilnehmen, und insbesondere wollte sie Streitgelegenheiten mit der Bevölkerung der Nachbarorte verhindern.

Der zentrale Kirwetermin in den neuwürttembergischen Ländern, der im Zaber-gäu Stockheim und Neipperg betraf, erhielt schnell abschätzig den Namen „Saukirwe“, auch „Allerwelts“- oder „Fresskirwe“.¹⁰² Ein ähnlich zentraler Kirwetermin war von der Obrigkeit auch für die altwürttembergischen Lande geplant. Vermutlich hatte man aber mit der Durchsetzung des Erlasses von 1804 viele Schwierigkeiten, so dass das Ministerium des Inneren am 24. Januar 1808 einen neuen Erlass herausgab, in dem bestimmt wurde, dass im Königreich Württemberg bei der Terminierung der Kirwen im Land alles beim alten bleiben soll,

*um so mehr [...], als keine dringenden Gründe für deren Veränderung sprechen, und die Abhaltung der Kirchweihen an einem Tage nur die Verminderung der erlaubten Volksfreuden zur Folge haben würde.*¹⁰³

Ausgiebig behandelte der Zweite Landtag von 1833 die Feiern an der Kirchweih. Aus den Reihen der Abgeordneten kam die Bitte, die vielen zerstreuten Verordnungen und Gesetze zur Kirchweih „in einem dem Geiste des Christenthums angemessenen Gesetzesentwurf“ zu vereinheitlichen, um sie besser durchsetzen zu können.¹⁰⁴ Aber erst am 16. März 1852 erließ das Ministerium die Verfügung, dass „in ganz Württemberg Kirchweih am dritten Oktobersonntag“ zu feiern sei und dass die Kirwe mit Tanzerlaubnis auf den darauffolgenden Montag beschränkt werden müsste.¹⁰⁵ Der Aufschrei in vielen Dörfern mit Bitten um Ausnahmegenehmigungen bezüglich des Termins

101 REYSCHER, Geseze (1843), Bd. 14 Nr. 1606, S. 1227, datiert vom 25.09.1803, mit Verweis auf die Verfügungen vom 27.12.1821 und 29.07.1822, REYSCHER, Geseze (1843), Bd. 14, S. 1235 ff.

102 MAIER, Sagen (1852), S. 447; FISCHER / TAIGEL, Handwörterbuch (1986), S. 343.

103 REYSCHER, Geseze (1846), Bd. 15a Nr. 1797, S. 191: Erlass vom 24. Januar 1808, betr. die Verlegung der Kirchweihen auf Einen Tag.

104 Verhandlungen der Kammer: Sitzungen (1834); hier: 17. Sitzung vom 28. Juni 1833; REYSCHER, Geseze (1835), Bd. 9, Einleitung, S. 210.

105 SÜSKIND / WERNER: Repertorium, Bd. 2 (1865), S. 643.

veranlasste das Ministerium am 9. Juli 1869, für weinbautreibende Gemeinden alternativ die „weltliche Kirwe am Montag nach Martini“ stattfinden zu lassen. Infolgedessen orientierte sich Hausen/Zaber nun am Martini-Tag, dem 11. November, und der Gemeinderat setzte am 21. September 1869 den Kirwetermin auf den Montag nach Martini. Die Kirchweih sollte auf den vorhergehenden Sonntag verlegt werden.¹⁰⁶

Auseinandersetzungen und Schlägereien zwischen rivalisierenden Parteien bis weit in das 20. Jahrhundert lassen sich an vielen Orten nachweisen, an denen Kirwe gefeiert wurde. Aus Nordheim wird berichtet von

*Streit mit Kontrahenten aus Nachbarorten wie Großgartach, Lauffen oder Dürrenzimmern. Zu viel Alkohol, Sticheleien, Provokationen oder Streit um hübsche Mädchen waren meist der Grund.*¹⁰⁷

Ähnliches ist auch aus Hausen/Zaber überliefert. In den Kirchenkonventsprotokollen sind mehrere Fälle dokumentiert, in denen Mutwilligkeiten der meist männlichen „Kirwesäu“ beschrieben sind. 1714 kam der aus Bittenfeld, Oberamt Waiblingen, gebürtige 34-jährige Hans Jerg Federer spät in der Nacht von der Nordheimer Kirchweih heim und „zerschlug daheim Frau und Geschirr“. Aus dem Jahr 1732 ist protokolliert, dass der 48 Jahre alte Wengerter Simon Staiger „nicht nur einen sondern zween Tag und mehr hindereinander sich voll getrunckhen in der Kerchwey-Woche“. Dabei hatte er mehrfach seine Frau geschlagen.¹⁰⁸

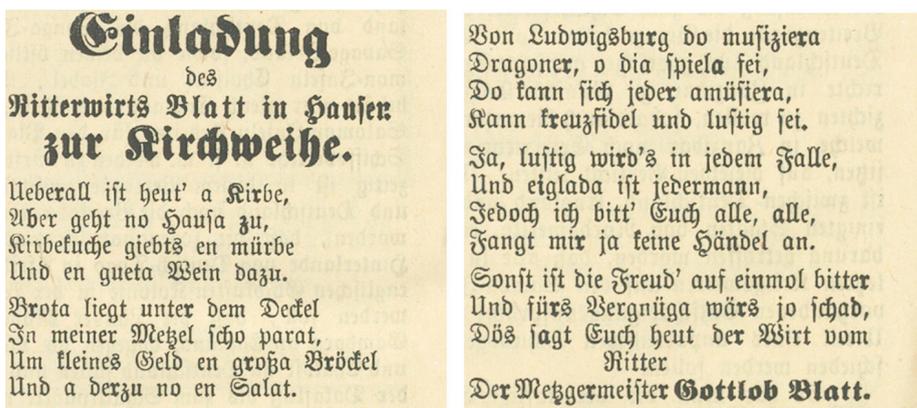


Abb. 10: Eine Einladung zur Kirwe in Gedichtform im Zaberboten vom 12. November 1899.

106 StadtA Brackenheim HA 16b Beilagen zum Schultheißenamts-Protokoll: Gemeinderatsprotokoll vom 21.09.1869; Erlass des Innenministeriums an die vier Kreisregierungen vom 09.07.1869 (publiziert im Amtsblatt des württembergischen evangelischen Konsistoriums und der Synode in Kirchen- und Schul-sachen No. 175 vom 20.08.1869; in: Landeskirchliches Archiv Stuttgart CP/8).

107 BERGER, Nordheimer Geschichte(n) (2018), S. 20.

108 Hausen an der Zaber (2007), Bd. 2, S. 868 f.; mit Verweis auf die Kirchenkonventsprotokolle im PFA Hausen vom 02.12.1714 und 08.08.1732. Für die Recherchen sei Dr. Otfried Kies gedankt.

Dass in Sagensammlungen die Geschichten über Totschläge nicht von ungefähr kommen, beweisen zwei Anzeigen, die am gleichen Novembertag im Zaberboten erschienen. Im ersten Inserat lud der Hausener Ritterwirt Gottlob Blatt mit einem Gedicht zur Kirwe ein.

Seine vorsorglich gestellte Bitte „fangt mir ja keine Händel an, sonst ist die Freud‘ auf einmol bitter“ fand sich wegen der eine Woche früher gefeierten Kirwe in Haberschlacht bereits zum Zeitpunkt der Veröffentlichung von der Realität überholt. In der gleichen Ausgabe des Zaberboten baten nämlich Pfarrer und Schultheiß von Haberschlacht um Spenden für den bei Raufhändel erstochenen Wengerter Jakob Maier (Abb. 11).

Im Heimatbuch von Haberschlacht sind zu dem Fall die Gedanken von Pfarrer Eduard Wörner abgedruckt:¹⁰⁹

Am letzten Sonntag war Kirchweihe in Haberschlacht. Das Ende des Tages war, daß ein im kräftigsten Alter stehender Familienvater, der wenige Stunden vorher sein jüngstes Kind zur heiligen Taufe gebracht hatte, von einigen jungen Leuten mit Messern so zugerichtet wurde, daß er am Dienstag früh bereits gestorben ist. Das Gericht wird das letzte Wort über die Sache reden und die Schuldigen nach Recht und Gerechtigkeit bestrafen. Was denkt aber der Freund unsres Volkes? Mit großem Schmerz erinnert er sich der vielen ähnlichen Fälle, die schon vorkamen.

Kaum eine Ortskirchweihe vergeht, ohne daß sie mit einer Prügelei schließt, und man meint sich rühmen und beruhigen zu können, wenn keine bedeutende Verwundung vorkam, wenn niemand das Messer gezogen und „zugestochen“ hat. Wer schon bei solchen Wirtshausfeiern war, hat, wenn er durch Gewohnheit nicht schon stumpf geworden ist, nur mit Staunen gesehen, wie viel Geld auch solche Weingärtner, die ihre Zinsen und Schulden nicht bezahlen können und sonst immer über teure Zeit klagen, in Essen und Trinken „draufgehen lassen“, wie viel von sonst nüchternen Männern getrunken wird, wie rot die Köpfe, wie groß das Geschrei, wie johlend der Gesang ist. [...] Wenn ein Unglück das Ende eines solchen Tages ist, so fragt man nur, wer die Schuld habe, und kommt vielleicht schließlich – laut oder leise – zu dem bequemen Schluß: die Obrigkeit, weil sie das Unglück nicht verhinderte.

Als ob die Obrigkeit den Menschen in der Raserei der Trunkenheit bändigen sollte und immer und überall dabei sein könnte, wo zuviel getrunken wird. Wie viele alt, ruhig und ernst gewordene Eltern haben schon vor der Kirchweihe im Stillen geseufzt: Wenn es nur keine Kirwe mehr gäbe! – weil sie ihre halberwachsenen Buben und Mädchen kennen. Aber wenn die Obrigkeit im Sinn dieser Eltern solche Festlichkeiten verbieten würde, wie groß wäre die Unzufriedenheit darüber! [...] Die meisten Schlägereien sind die Folge von Streitigkeiten zwischen der Jugend verschiedener Ortschaften. [...] Wäre die Kirchweihfeier in beiden Gemeinden am gleichen Tag, so würden derartige Streitigkeiten schon bedeutend seltener werden.

109 Haberschlacht (2005), S. 125 f.

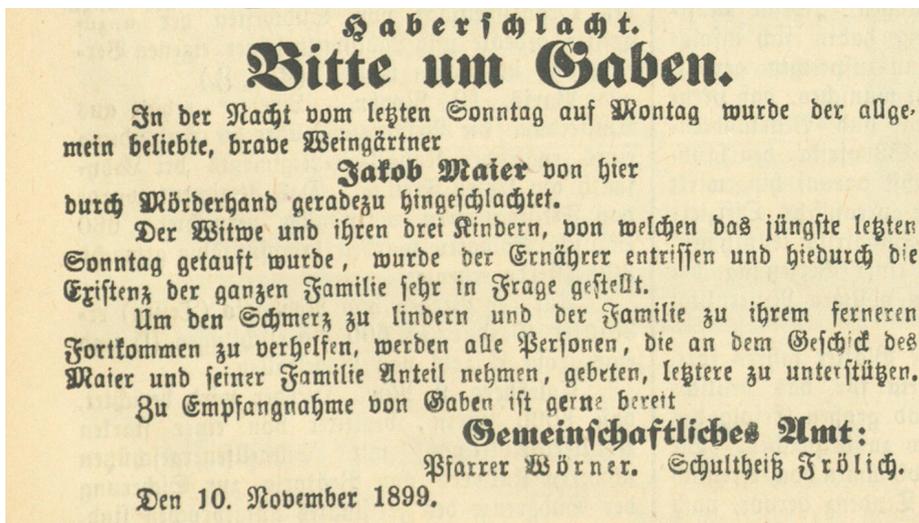


Abb. 11: Eine „Bitte um Gaben“; Zaberbote vom 12. November 1899.

Die Tatbeteiligten bei der Haberschlachter Kirwe wurden vor Gericht geladen. Der Haupttäter erhielt zehn Jahre Zuchthausstrafe und zehn Jahre Ehrverlust, zwei weitere Beteiligte kamen mit jeweils vier Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust davon.¹¹⁰

Auch in Nordheim haftete der Kirwe mit den Übergriffen der Besucher ein übler Beigeschmack an. In einem Protokoll von 1922 schrieb Schultheiß Karl Heinrich:

*Bei der letzten Kirchweih hat es hier große Schlägereien und Sachbeschädigungen gegeben, welche an Landfriedensbruch grenzen, weshalb der Ortsvorsteher beantragt, die Kirchweih abzuschaffen.*¹¹¹

Nach dem Ersten Weltkrieg drängten die Kirchenpolizei und streng kirchliche Kreise ein letztes Mal darauf, die Kirwe in Hausen/Zaber abzuschaffen oder auf den Termin der Landeskirchweih zu verlegen, wie der Heimatforscher Karl Mayer berichtet. Dies lehnte der Hausener Gemeinderat 1919 ab, da

*dieser Tag fast die einzige übliche Gelegenheit bietet, wo sich Männer und Frauen, jung und alt in geselliger Unterhaltung, auch mit Freunden und Bekannten der Umgebung treffen, um sich nach viel Mühe und Arbeit während des Jahres einige gemüthliche Stunden zu machen, alte Freundschaften und Erinnerungen wieder aufzufrischen und damit den arbeitsreichsten Teil des Jahres zu beschließen.*¹¹²

¹¹⁰ Haberschlacht (2005), S. 325.

¹¹¹ BERGER, Nordheimer Geschichte(n) (2018), S. 20.

¹¹² MAYER, Heimatbuch Hausen (1940), S. 163.

Zwischen 1930 und 1960 war es insbesondere für die Lauffener Burschen stets ein reizvolles, nicht auslassbares Abenteuer, auf die Hausener Kirwe zu gehen. So wird heute noch zum Beispiel von Walter Link aus Lauffen erzählt:¹¹³

*Mein Vater hat in den Dreißigerjahren oft die Hausener Kirwe besucht. Aber an einem Jahr, als er mit Freunden auf der Straße von Lauffen her am ‚Heiligen Brönnele‘ ankam, stand da ein Schild: Lauffener haben Kirweverbot!*¹¹⁴

Was war der Grund? In jenem Jahr gab es in Hausen in der Nacht zum 1. Mai ziemlichen Unfug. Es hieß, Lauffener Burschen hätten an einem Haus mit Baumsteipern¹¹⁵ einen Kamin vom Dach herunter gestoßen.

Die Lauffener waren eben in Hausen auf der Kirwe bekannt und mussten manchmal unter ihrem schlechten Ruf leiden. So wird auch berichtet:

*Wieder einmal kamen haufenweise Lauffener Burschen zur Kirwe nach Hausen/Z. Es wurde viel getrunken und mit den Hausener Mädchen getanzt. Das sahen die Hausener Jungmänner nicht gerne. Der Garten vor dem ‚Tante-Emma-Laden‘ des Ernst Störzbach war mit einem Jägerzaun umfriedet. Beim Wortstreit zwischen den rivalisierenden Gruppen gab ein Wort das andere, und plötzlich brach am Zaun des Gartens eine Latte ab. Die Latte wurde sogleich als Hiebwaaffe benutzt und gab den noch Unbewaffneten ein schlechtes Vorbild. Ruckzuck wurden weitere Latten abgebrochen, und zuletzt soll am Zaun des Störzbach keine einzige Latte mehr vorhanden gewesen sein.*¹¹⁶

Das Ende einer langen Tradition

In einigen Orten ist das Kirwefest seit über hundert Jahren gänzlich verschwunden, so in Brackenheim und Lauffen. In Dürrenzimmern war dies ebenso. Interessanterweise haben wirtschaftliche Interessen um die Wende ins 19. Jahrhundert dazu geführt, dass in Dürrenzimmern jährlich an einem Sonntag im Sommer „zur Erinnerung an die Kirchweihe, [...] erst nach dem Ende des Nachmittagsgottesdienstes, eine Garten-Musik, ohne Tanz“ im Garten der Wirtschaft „Zum Lamm“ abgehalten wurde. In Dürrenzimmern hat man die Kirwe nach der Einweihung der am Kriegsende zerstörten und dann wiederaufgebauten Kirche 1947 wieder aufleben lassen.¹¹⁷

Die überschwängliche Kirwe mit opulentem Essen, Vergnügungen im Freien und Kirchweih Tanz ist heute fast überall Vergangenheit. Manchmal laden Gastwirte anlässlich der Kirchweih noch zu einem Wildessen ein. Zwischen 1960 und 1980

113 Walter Link (Lauffen), Jahrgang 1936, mündlich im Sommer 2017.

114 „Heiliges Brönnele“ = Alter Feldbrunnen kurz vor dem Ortseingang in Hausen/Zaber.

115 Steiperer = lange hölzerne Stützen an vollbehängenen Obstbaumästen, damit diese unter der Last der Früchte nicht abbrechen.

116 Karl Adelhelm (Hausen), Jahrgang 1931, mündlich im Jahr 2005.

117 DÖBELE-CARLESSO, Dürrenzimmern (1994), S. 274.

beendeten nacheinander die Wirtschaften in Hausen/Zaber ihre Geschäftstätigkeit. Die Bewirtung im „Adler“ hörte bereits um 1960 auf, dann schlossen zuerst „Traube“ und „Löwen“, später, etwa um 1975/80, auch der „Ritter“ und der „Hirsch“. Mit dem Ende der Wirtschaften sanken die Möglichkeiten zu feiern. Zum Festessen stand nur noch das Sportheim des Turnvereins zur Verfügung. Nach dem Ende der Eigenbewirtschaftung kamen und gingen häufig die Pächter. Der Kirwemontag verlor zusehends seine Bedeutung.



Abb. 12: Der Raketenflieger „El Bimbo“ im Jahr 2004.

Nur die Fahrgeschäfte kommen bis heute immer noch nach Hausen, drei Tage lang. Bis 2010 waren dies Lothar Riekert mit seiner Mutter Frieda (Karussell, Schießbude) und Schwager Artur Riedel (an der kupfernen Heiße-Mandeln-Trommel). Festplatz war nun der zentralgelegene Platz in der Backhausgasse. Danach gelang es nicht immer, ein Karussell nach Hausen zu bekommen. Die Wirtschaftlichkeit hängt stark von der Nachfrage der Besucher ab.

Mittlerweile ist nach Kenntnis des Autors Hausen an der Zaber derzeit das einzige Dorf im Zabergäu, in dem im Freien die Kirwe noch begangen wird. Die Freiwillige Feuerwehr und (seit 2010) der Kulturkreis organisieren alljährlich einen

Vergnügungspark mit Fahrgeschäften und Süßigkeitenstand und bewirten einen Verpflegungsstand, an dem es Glühwein, rote Wurst, süße Waffeln und Kinderpunsch zu verkosten gibt.

Quellen

Ungedruckte Quellen

HStAS – Hauptstaatsarchiv Stuttgart:

A 44 (Urfehden) U 763

LOSCH, Dr. Friedrich: Lebenserinnerungen. Unveröffentlichtes Manuskript ohne Seitenzahlen. Octavheft mit dem Titel „Hausen a. Z. 2. Dez 1895 – 17. Juni 1903“. Aufbewahrt im Heimatmuseum Grimmelfingen bei Ulm

PfA Brackenheim – Pfarrarchiv Brackenheim:

Eheregister II

Familienregister I

PfA Hausen an der Zaber – Pfarrarchiv Hausen an der Zaber:

Eheregister, Taufregister, Totenregister

Kirchen-Censur-Protokolle / Kirchenkonventsprotokolle vom 25.01.1709, 02.12.1714 und 08.08.1732

Pfarrberichte von 1891, 1898, 1902, 1910

Lager-Buch über des Heiligen St. Georgen und der Präsenz daselbsten Gefäll und Einkünften. Renovirt Anno 1777

PfA Lauffen – Pfarrarchiv Lauffen:

Stadtpfarrer Krauß 1851: Ortsbeschreibung von Lauffen

StAL – Staatsarchiv Ludwigsburg:

D 41 (Oberregierung Stuttgart: Allgemeines) Bü 1677 (Kirchweihfest und deren Verlegung),

D 41 Bü 1678 (Bewilligung der Verlegung der Kirchweihe auf einen Tag für Brackenheim, Oberamt Böblingen, Balingen, Tuttingen, Wildberg und Altensteig)

StadtA Brackenheim – Stadtarchiv Brackenheim:

HA 16b (Beilagen zum Schultheißenamtsprotokoll)

HB 180 (Schultheißenamtsprotokoll)

HB 338 (Güterbuch 17 von 1848 ff.)

DB 112, DB 113, DB 222

Gedruckte Quellen

Amtsblatt des württembergischen evangelischen Konsistoriums und der Synode in Kirchen- und Schulsachen. Stuttgart, Bd. 1 (1855/1858) bis Bd. 21 (1924).

Evangelisches Gemeindeblatt für Württemberg. Ortsbeilagen Dürrenzimmern / Nordhausen / Hausen Juli 1957 bis April 1960.

HARTMANN, Johann Georg: Geseze des Herzogthums Wirtemberg, aus ältern und neuern Verordnungen, Rescripten, Resolutionen und Dekreten

Theil 2 Kirchen-Geseze des Herzogthums Wirtemberg Bd. 1. Stuttgart 1792

Theil 3 Kirchen-Geseze des Herzogthums Wirtemberg Bd. 2. Stuttgart 1794

Theil 4 Kirchen-Geseze des Herzogthums Wirtemberg Bd. 3. Stuttgart 1798.

REYSCHER, August Ludwig (Hg.): Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Geseze. Bd. 1 bis 19, Stuttgart 1828–1832, Tübingen 1835–1851. Darin enthalten sind

- die württembergischen Staats-Grundgesetze (Bd. 1–3), 1828, 1829, 1830
- die Gerichts-Gesetze (Bd. 4–7), 1831, 1832, 1835, 1839, 1841
- die Kirchen-Gesetze (Bd. 8–10), 1834, 1835, 1836
- die Schul- und Universitäts-Gesetze (Bd. 11 mit 3 Teilbänden),
- die Regierung-Gesetze (Bd. 12–15), 1841, 1842, 1843, 1846, 1847
- die Finanz-Gesetze (Bd. 16–18) 1845, 1848, 1839, 1840 und
- die Kriegs-Gesetze (Bd. 19 in 3 Teilen).

SÜSKIND, Gustav Adolph / WERNER, Gustav: Repertorium der evangelischen Kirchengesetze in Württemberg, 3 Bde., Stuttgart 1862, 1865, 1867.

Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Württemberg auf dem zweiten Landtage von 1833. Zweiter Band, enthaltend die Sitzungen 12 bis 17. Stuttgart 1834.

Zaberbote, Jahrgänge 1869 bis 1934, Tageszeitung, Erscheinungsweise mehrtägig.

Literatur

BERGER, Ulrich: Nordheimer Geschichte(n). Menschen, Steine, Anekdoten. Nordheim 2018.

BIRLINGER, Anton: Sitten und Rechtsbräuche, Bd. 2. Wiesbaden 1874.

BOFINGER, Karl: Sitte und Brauchtum im Kreis Brackenheim. Stuttgart 1938.

BOLAY, Theodor: Sagen aus dem Zabergäu. Stuttgart 1931.

BREINING, Friedrich: Alt-Besigheim in guten und bösen Tagen. Denkwürdigkeiten einer württembergischen Kleinstadt. Besigheim 1926.

DE GENNARO, Enrico (Hg.): Heinz Rall – Kirchenbauten. 2020 (Schriftenreihe des Römermuseums Güglingen 9).

DÖBELE-CARLESSO, Isolde: Dürrenzimmern. Ein Dorf und seine Geschichte. Stadt Brackenheim (Hg.). Brackenheim 1994.

FK (Autorenkürzel): 300 Jahre Musik hoch über der Stadt. Die Ludwigsburger Turmbläser gehen auf den Stadtgründer Herzog Eberhard zurück. In: Ludwigsburger Nachrichten, 1. Jg. Nr. 2 vom 10.12.2020.

GRIMM, Jacob und Wilhelm: Deutsches Wörterbuch, 32 Bde. Göttingen u.a. 1852–1961.

Haberschlacht, ein Weindorf im Zabergäu. Stadt Brackenheim (Hg.). Brackenheim 2005.

HALLER, Rita: Sagen und Spitznamen aus dem Kreis Ludwigsburg. Ludwigsburg 1988.

Hausen an der Zaber. Das Dorf und seine Geschichte. Stadt Brackenheim (Hg.). 2 Bde. Brackenheim 2007.

HUTTER, Claus-Peter: Kirbe, ade: wo Grablegung Funken sprüht. In: Mein Ländle. Die schönsten Seiten Baden-Württembergs. Bd. 5. Altenried 2018, S. 42–47.

KAPFF, Rudolf: Mitteilungen über volkstümliche Überlieferungen in Württemberg Nr. 2. Festgebäude. Sonderdruck aus den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde 1905.

- KELLER, Günter: Als es in Brackenheim noch eine Kirwe gab. In: Zeitschrift des Zabergäuvvereins 3 (2020), S. 28–35.
- Kirchweihbüchlein für das Volk. Bistum Rottenburg. Rottenburg 1905 (4. Aufl. 1928).
- KRUG-RICHTER, Barbara / BRAUN, Tina: Gassatum gehn. Der Spaziergang in der studentischen Kultur der Frühen Neuzeit. In: Die Universität des Alten Reiches in der Frühen Neuzeit. Hg. von Rüdiger vom BRUCH / Marie-Luise BOTT / Wilfried MÜLLER. Stuttgart 2006 (Jahrbuch für Universitätsgeschichte 9), S. 35–50.
- LUTHER, Martin: An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Wittenberg 1520.
- MAIER, Ernst: Deutsche Sagen, Sitten und Gebräuche aus Schwaben. Stuttgart 1852.
- MAYER, Karl: Heimatbuch Hausen a. d. Zaber. Brackenheim 1940.
- MAURER, Eugen: Baugeschichtliche Entdeckungen beim Abbruch und Neubau der evangelischen Kirche in Hausen an der Zaber. In: Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte. Historischer Verein Heilbronn 27 (1973), S. 141–160 mit Tafeln.
- MAURER, Hans-Martin: Die drei ältesten steinernen Ritterskulpturen Württembergs. In: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 63 (1963), S. 153–166.
- NESER, Karl-Heinz: Märkte und Kirchweih in Obrigheim. In: Obrigheim gestern und heute 11 (2001), S. 35–38.
- NOWAK, Hans-Martin: Kirbe in Schwieberdingen. Schwieberdingen 2004.
- REINHARDT, Heinrich F.: Kirchweihe. II. Kirchenrechtlich. In: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 6. Hg. von Walter KASPER. 3. Aufl. Freiburg im Breisgau 1997.
- SCHOTT, Claus-Dieter: Totschlag – „Schmach“ – Friedbruch. Die Ebringer Kirchweih – eine Rechtsgeschichte. In: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins Schau-ins-Land 130 (2011), S. 51–65.
- SCHRENK, Volkmar: Kirchweih, Kirbe, Kirmes: die Geschichte eines „frommen“ Festes. In: Ostalb-Einhorn 28 (2001), S. 304–309.
- STAMER, Henriette: Jahrmarkt – Kirchweih – Volksfest: Frohsinn für Alle. In: Schwäbischer Heimatkalender 117 (2006), S. 70 f.
- WAGNER, Bartholomäus: Der Layen Kirchenspiegel. Kloster Thierhaupten 1594.
- WINKEL, Harald: Probenvorspiel um Posten des Schorndorfer Stadtzinkenisten (1788). In: Schorndorf-aktuell vom 20.08.2020.